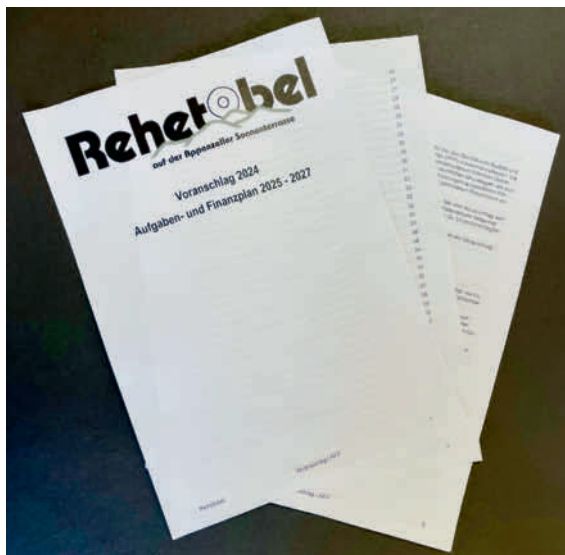




Edikt zur Gemeindeabstimmung vom 26. November 2023

**Voranschlag 2024 mit ordentlichem
Steuerfuss von 4.2 Steuereinheiten für die
natürlichen Personen**



Öffentliche Orientierung

**Dienstag, 7. November 2023, 19.30 Uhr
Gemeindezentrum, kleiner Saal**

Inhalt

Einleitung	3
Unterlagen und Informationen	3
Die Urne ist im Gemeindehaus aufgestellt	3
Vorzeitige Stimmabgabe	3
Briefliche Stimmabgabe	3
Erläuterungen	4
Öffentliche Orientierung	4
Antrag des Gemeinderates	4

Einleitung

Der Gemeinderat hat auf Sonntag, 26. November 2023, eine Urnenabstimmung angesetzt betreffend

Voranschlag 2024 mit ordentlichem Steuerfuss von 4.2 Steuereinheiten für die natürlichen Personen

Unterlagen und Informationen

Die Abstimmungsunterlagen können auch via Internet eingesehen oder heruntergeladen werden: www.rehetobel.ch -> Politik -> Abstimmungen & Wahlen -> Edikte

Die Urne ist im Gemeindehaus aufgestellt

Sonntag, 26. November 2023, 09.30 bis 11.00 Uhr

Vorzeitige Stimmabgabe

Mittwoch, 22. November 2023 bis Samstag, 25. November 2023, jeweils von 10.30 bis 11.30 Uhr, Gemeindekanzlei

Briefliche Stimmabgabe

Die Stimmberechtigten können ihre Stimme persönlich an der Urne oder brieflich abgeben.

Die briefliche Stimmabgabe ist ab Erhalt des Abstimmungsmaterials zulässig. Bitte beachten Sie die weiteren Instruktionen auf der Rückseite des Stimmausweises.

Erläuterungen

Bezüglich des Voranschlages 2024 mit ordentlichem Steuerfuss von 4.2 Steuereinheiten für die natürlichen Personen verweisen wir auf die Ausführungen im beigedruckten Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2027.

Der Voranschlag 2024 weist ein positives Ergebnis von CHF 592'715 und budgetierten Nettoinvestitionen von CHF 2'135'000 aus.

Die vollständige Version des Voranschlages 2024 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2027 können ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Rehetobel www.rehetobel.ch eingesehen werden.

Öffentliche Orientierung

Am Dienstag, 7. November 2023, 19.30 Uhr findet im kleinen Saal im Gemeindezentrum eine öffentliche Orientierung zum Voranschlag 2024 statt.

Antrag des Gemeinderates

Sehr geehrte Stimmberechtigte

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, dem Voranschlag 2024 mit ordentlichem Steuerfuss von 4.2 Steuereinheiten für die natürlichen Personen zuzustimmen.

Rehetobel, September 2023

Gemeinderat Rehetobel

Gemeindepräsident
Urs Rohner

Gemeindeschreiberin
Monika Erzinger



Voranschlag 2024
Aufgaben- und Finanzplan 2025 - 2027

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
1 Zusammenfassung	3
1.1 Ziele des Gemeinderates	3
1.2 Voranschlag	3
2 Ausgangslage	4
2.1 Politische Ausgangslage	4
2.2 Finanzielle Ausgangslage	4
3 Ziele Gemeinderat	5
3.1 Legislaturziele	5
3.2 Finanzziele	8
3.3 Investitionsziele	8
4 Voranschlag	8
4.1 Übersicht Erfolgsrechnung	8
4.2 Voranschlag	8
4.2.1 Kommentar zum Voranschlag 2024 (Art. 11 Abs. 3 lit. a FHG).....	8
4.2.2 Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2024	9
4.2.3 Grundlagen des Voranschlages 2024 (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)	9
4.2.4 Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission.....	11
5 Übersicht über die Ressorts (Hauptaufgaben).....	12
5.1 Allgemeine Verwaltung.....	12
5.1.1 Hauptaufgaben	12
5.1.2 Aktuelle Situation	14
5.1.3 Ziele, Massnahmen, finanzielle Konsequenzen	17
5.1.4 Finanzielle Entwicklung	18
5.1.5 Leistungskennzahlen	18
5.2 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	19
5.2.1 Hauptaufgaben	19
5.2.2 Aktuelle Situation	19
5.2.3 Finanzielle Entwicklung	20
5.2.4 Leistungskennzahlen	20
5.3 Bildung	21
5.3.1 Hauptaufgaben	21
5.3.2 Aktuelle Situation	21
5.3.3 Ziele, Massnahmen, finanzielle Konsequenzen	23
5.3.4 Finanzielle Entwicklung	23
5.3.5 Leistungskennzahlen	24
5.4 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	25

5.4.1	Hauptaufgaben	25
5.4.2	Aktuelle Situation	25
5.4.3	Ziele, Massnahmen, finanzielle Konsequenzen	25
5.4.4	Finanzielle Entwicklung	26
5.5	Gesundheit	26
5.5.1	Hauptaufgaben, Beeinflussbarkeit / Nichtbeeinflussbarkeit der Kosten	26
5.5.2	Aktuelle Situation	27
5.5.3	Finanzielle Entwicklung	27
5.6	Soziale Sicherheit.....	28
5.6.1	Hauptaufgaben, Beeinflussbarkeit / Nichtbeeinflussbarkeit der Kosten	28
5.6.2	Aktuelle Situation	28
5.6.3	Finanzielle Entwicklung	29
5.6.4	Leistungskennzahlen	29
5.7	Verkehr.....	30
5.7.1	Hauptaufgaben, Beeinflussbarkeit / Nichtbeeinflussbarkeit der Kosten	30
5.7.2	Aktuelle Situation	30
5.7.3	Ziele, Massnahmen, finanzielle Konsequenzen	31
5.7.4	Finanzielle Entwicklung	31
5.8	Umweltschutz und Raumordnung	32
5.8.1	Hauptaufgaben	32
5.8.2	Aktuelle Situation	32
5.8.3	Ziele, Massnahmen, finanzielle Konsequenzen	33
5.8.4	Finanzielle Entwicklung	35
5.9	Volkswirtschaft	35
5.9.1	Hauptaufgaben, Beeinflussbarkeit / Nichtbeeinflussbarkeit der Kosten	35
5.9.2	Aktuelle Situation	36
5.9.3	Finanzielle Entwicklung	36
5.10	Finanzen und Steuern	37
5.10.1	Hauptaufgaben	37
5.10.2	Aktuelle Situation	37
6	Risiken	39
6.1	Nicht durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken.....	39
6.2	Kaum durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken (z.B. Gesetzesänderung)	39
6.3	Durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken	39
7	Finanzkompetenzen.....	40
8	Anhang: Details Voranschlag (mit sämtlichen Tabellen)	41
8.1	Voranschlag nach Funktionaler Gliederung	41
8.2	Gestufferter Erfolgsausweis	47
8.3	Investitionsplanung.....	47
8.4	Finanzplanung 2025 - 2027.....	51

Vorwort

Artikel 10 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG, bGS 612.0) sieht vor, den Bericht zum Budget und zum Finanzplan in einem so genannten Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zusammenzufassen. Dabei wird der AFP im Sinne einer rollierenden Planung jährlich in verschiedenen Schritten überarbeitet. Das Ziel des AFPs ist es, die Gemeindeaufgaben mit ihren rechtlichen Grundlagen, die zum Erfüllen der Aufgaben notwendigen Leistungen sowie die aus den Leistungen angestrebten Wirkungen in einen Gesamtzusammenhang mit den Finanzen und den personellen Ressourcen zu stellen. Der AFP wird der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht.

Artikel 11 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) regelt den Voranschlag. Mit dem Voranschlag werden die Leistungen des Gemeinwesens und deren Finanzierung für ein Kalenderjahr festgelegt. Gemäss Artikel 15 Abs. 3 lit. e des Gemeindegesetzes (GG) beschliessen die Stimmberechtigten über Voranschlag und Steuerfuss.

Im vorliegenden Bericht sind sowohl Aufgaben- und Finanzplan (AFP), als auch der Voranschlag dargestellt.

1 Zusammenfassung

1.1 Ziele des Gemeinderates

Ziel des Gemeinderates ist weiterhin die moderate Entwicklung der Gemeinde Rehetobel mit Fokus auf ein hochstehendes Bildungsangebot, eine gute Basis-Infrastruktur und eine zeitgemässe Verwaltung. Dies erfolgt unter Berücksichtigung eines nachhaltig entwickelten Ortsbildes.

Die positiven Abschlüsse der letzten Jahre lassen sich insbesondere durch die Sondersteuern (Handänderungssteuern etc.) erklären, die eigentlichen Steuereinnahmen natürlicher und juristischer Personen weisen über die Jahre ein nur leichtes Wachstum auf und vermögen die steigenden Gemeindeausgaben nicht zu decken.

Vor diesem Hintergrund strebt der Gemeinderat eine moderate Bevölkerungsentwicklung an, welche mittelfristig zusätzliche Steuereinnahmen generiert. Diese sind erforderlich, um Spielraum für notwendige Investitionen in die Bereiche Bildung und Infrastruktur zu haben (Details siehe Legislaturziele, Kapitel 3). Zudem besteht der Wunsch, langfristig steuerlich wieder ins Mittelfeld der Aussenröder Gemeinden zurückzukehren.

Trotz der Unklarheit bezüglich mittelfristiger Folgen der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung und der Inflation hat sich der Gemeinderat für das Fiskaljahr 2024 **ein weiterhin positives Jahresergebnis zum Ziel** gesetzt. Langfristig besteht aber das Risiko einer Zunahme der Verschuldung, da die Gemeinde in den nächsten Jahren einige grössere Investitionen (z.B. Wasserinfrastruktur, Kantonsstrasse) zu stemmen hat.

1.2 Voranschlag

Der Voranschlag 2024 umfasst ein positives Ergebnis von CHF 592'715.00 und budgetierte Nettoinvestitionen von CHF 2'135'000.00. Der Steuerfuss beträgt weiterhin 4.2 Einheiten.

2 Ausgangslage

2.1 Politische Ausgangslage

Der Gemeinderat wurde für die Legislaturperiode 2023 – 2027 gewählt. Seine Tätigkeit wird durch das Gemeindegesetz des Kantons Appenzell Ausserrhoden (GG) sowie die Gemeindeordnung von Rehetobel bestimmt. Zusätzlich identifiziert sich der Gemeinderat mit dem Leitbild 2016, welches durch Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Rehetobel ausgearbeitet wurde.

Seit dem Steuerjahr 2022 liegt der Steuerfuss bei 4.2 Einheiten.

Für den vorliegenden AFP wurden zudem folgende Rahmenannahmen verwendet:

Volkswirtschaftliche Referenzgrößen

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Wachstum reales Bruttoinlandprodukt (AR)	2.10	2.00	1.50	1.90	1.50	1.50
Generelle Teuerung	1.00	0.70	1.50	1.20	1.00	1.00
Kurzfristige Zinsen (3 Monate)	-0.20	0.30	1.90	1.70	1.60	1.60

Gemeindespezifische Referenzgrößen

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Entwicklung Personalteuerung	0.50	2.70	2.00	2.00	2.00	2.00
Entwicklung Einwohnerzahl	1'783	1'810	1'820	1'840	1'860	1'880
Steuerfuss	4.20	4.20	4.20	4.20	4.20	4.20

2.2 Finanzielle Ausgangslage

Erfolgsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Ordentlicher Aufwand	9'509	9'733	9'807	9'815	10'085	10'220
Ordentlicher Ertrag	9'979	9'822	10'158	10'338	10'505	10'680
Ordentliches Ergebnis	470	89	351	523	420	460
Ausserordentlicher Aufwand	--	--	--	--	--	--
Ausserordentlicher Ertrag	19	19	19	19	19	19
Entnahme Spezialfinanzierungen und Fonds	-43	91	223	222	234	247
Legate / Stiftungen Aufwand-Ertragsüberschuss	--	--	--	--	--	--
Gesamtergebnis	447	199	593	764	673	726

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Investitionsausgaben	1'321	1'812	2'135	2'363	2'004	1'342
Investitionseinnahmen	123	160	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	1'198	1'652	2'135	2'363	2'004	1'342

3 Ziele Gemeinderat

3.1 Legislaturziele

Die Legislaturziele des Gemeinderates Rehetobel gliedern sich in 5 Hauptschwerpunkte: Bildung, Infrastruktur, Ortsentwicklung, Dienstleistungen an die Bevölkerung und Finanzen (siehe 3.2).

Legislaturziele Bildung:

Ziele	Massnahmen	Messwert/Indikator
Infrastruktur und Räumlichkeiten erlauben einen zeitgemässen Unterricht.	Bedarfsanalyse durch die Schule im Hinblick auf die Option eines konzentrierten Standorts für die ersten beiden Schulzyklen (Kindergarten bis 6. Klasse) versus dezentrale Standorte - Anpassung Richtplan prüfen; - Machbarkeitsstudie der Hochbaukommission	Anhand der Bedarfsanalyse ist ein Konzept erstellt.
Kooperatives Zusammenarbeiten der Schulen am Tobel wird gelebt.	Die Schulleitungen besprechen regelmässig Angelegenheiten der Schulen am Tobel.	Gemeinsame Weiterbildungen der Lehrpersonen finden statt. Absprachen zwischen den Lehrpersonen der Mittelstufen und der Oberstufen erfolgen im Jahresrhythmus. Schulleitungen der Schule TWR inklusive Sekundarschule treffen sich regelmässig
Schulqualität	In den Bereichen <ul style="list-style-type: none"> • Medien/Informatik • Naturpädagogik • Individualisierung • Förderung • Altersdurchmisches Lernen • Projektwochen finden eine Beurteilung, Sicherung und Optimierung statt. Die Schule plant fortlaufend Projekte zur pädagogischen Weiterentwicklung.	Hohe subjektive Schulqualität. Rückmeldung durch die externe Evaluation.
Projekt offene Jugendarbeit der Gemeinden Trogen, Wald und Rehetobel ist realisiert und wird bis 2025 evaluiert.	Die Jugendkommission führt mit den beteiligten Organisationen (Gemeinde Trogen, Wald und Stiftung Kinderdorf Pestalozzi) eine Analyse des Projektes durch.	Die Evaluation wird dem Gemeinderat im Sommer 2025 zur Verfügung gestellt.
Die Partizipation der Jugendlichen in der Entwicklung/Gestaltung unserer Gemeinde soll gefördert werden.	- Einbezug der Jugendlichen bei der Gestaltung des Lebensraumes im Dorf gemäss den Zielen des Richtplanes, Räumlichkeiten, Gestaltung Dorfzentrum. - Einbezug in die Gestaltung der Jungbürgerfeier	Den Anliegen und Bedürfnissen der Jugendlichen werden angemessen Rechnung getragen.

Legislaturziele Infrastruktur:

Ziele	Massnahmen	Messwert/Indikator
Wasser: - Ausgeglichene Rechnung - Wasserqualität gewährleisten - Werterhaltung der Infrastruktur	- Tarifierpassung - Jährliche Investitionen	- Rechnungsabschluss - Bericht Labor - laufende Investitionen
Abwasser: <ul style="list-style-type: none"> • Ausgeglichene Rechnung • GEP II abschliessen 	Tarifierpassung Massnahmen gemäss Pflichtenheft	- Rechnungsabschluss - GEP II vorliegend
Abfall: <ul style="list-style-type: none"> • Halbunterflurcontainer 	- In Zusammenarbeit mit dem Verein A-Region Konzept erstellen - Abfallgrundgebühr zur Finanzierung erheben	Umsetzung 2024 bis 2026
Einkaufsmöglichkeiten im Dorf erhalten und nach Möglichkeit fördern.	Günstige Rahmenbedingungen erhalten oder allenfalls schaffen.	Einkaufsmöglichkeiten sind vorhanden und entsprechen dem Bedürfnis der Einwohner/innen.

Legislaturziele Ortsentwicklung:

Ziele	Massnahmen	Messwert/Indikator
Sanfte Entwicklung des Ortes	Der Richtplan und das Baureglement werden so angepasst, dass eine innere Verdichtung möglich wird, ohne dass das Ortsbild und die Identität verloren gehen. Die Ausnutzungsziffern werden fallengelassen, soweit dies das Gesetz zulässt. Es sind keine neuen Einzonungen geplant.	- Neuer Richtplan wird verabschiedet. - Neues Baureglement wird zusammen mit Heiden erarbeitet unter Einbezug der Rehetobel Besonderheiten. - Die Wohnbevölkerung nimmt leicht zu (Holderen, ROM und weitere). - Der Zonenplan wird im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten angepasst. Die Fläche der Bauzone bleibt unverändert.
Integration Identität und Qualität des Ortsbildes von Rehetobel	- Erstellen eines Leitfadens für Neu- und Umbauten, basierend auf der Grundlage des Baumemorandums, als nützliches Werkzeug für Bauwillige und Planer:innen. - Integration der Erkenntnisse im neuen Baureglement. - Für besonders wichtige Bauprojekte bei Bedarf hinzuziehen eines Gestaltungsbeirates (geeignete Architekten)	Der Leitfaden zu Identität und Qualität von Rehetobel (Baumemorandum) ist implementiert.

Wirtschaftliche Grundlagen	Besuch der Unternehmungen, Bedürfnisse abholen. Förderung von Gewerbe, Tourismus und Heimen, indem wir Gesetzeshindernisse, welche wir beeinflussen können, förderlich gestalten.	Rückmeldung zufriedener Unternehmer:innen.
Öffentlicher Verkehr	Die Mobilitätsbedürfnisse werden periodisch abgeklärt und fliessen in die Angebotsgestaltung von Transportmöglichkeiten ein.	Regelmässiger Kontakt mit den ÖV-Verantwortlichen.
Parkierungskonzept Gemeinde	Erstellen eines Konzeptes	Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze / Parkdeck ist erstellt und wird angewendet.
Langsamverkehr	Prüfung von Möglichkeiten zur Erweiterung der 30er-Zonen im Dorf.	Weitere 30er-Zonen in Wohnquartieren.
Gestaltung Vorplatz GZ	Gestaltungskredit für Planung "Rund um den Vorplatz" in VA2024 aufnehmen	Gestaltungsplan liegt vor

Legislaturziele Dienstleistungen an die Bevölkerung:

Ziele	Massnahmen	Messwert/Indikator
Stabile Organisation in der Gemeindeverwaltung	Klärung von Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortung. Klare Führungs- und Kommunikationsprozesse.	Hohe Dienstleistungsqualität der Gemeindeverwaltung. Geringe Fluktuation.
Verbesserung der Dienstleistungen im Bausekretariat	- Aufhebung Bausekretariat Rehetobel, Abwicklung über Heiden - Digitalisierung vorantreiben (Baugesuche Online)	Effiziente Bearbeitung der Bauangelegenheiten (Gesuche, Abnahmen etc.).
Reduktion der langfristigen Soziallasten durch aktive Wiedereingliederung	- Schaffung einer neuen regionalen Betreuungsstruktur - Steigerung der Effizienz bei Abwicklung	- Langfristige Reduktion der Sozialausgaben. - Anzahl Sozialhilfefälle
Aktuelle Reglemente und Gemeindeordnung	Sämtliche Reglemente werden überprüft und bei Bedarf überarbeitet	Die aktuellen Reglemente sind auf der Gemeindehomepage zum Download abrufbar.

3.2 Finanzziele

Der Gemeinderat hat für die laufende Legislaturperiode folgende Finanzziele formuliert:

- a. Schuldenabbau: Rechnungsüberschuss von – über die Legislatur – durchschnittlich 0.2 Steuereinheiten pro Jahr, mit dem Ziel, die Reduktion der Nettoschuld II bis 2030 auf den kantonalen Median zu reduzieren
- b. Transparenz: Mit der Einführung des Aufgaben- und Finanzplans wird Transparenz über die Beeinflussbarkeit/Nichtbeeinflussbarkeit der Rechnungsposten sowie der Investitionsplanung geschaffen

3.3 Investitionsziele

(in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Investitionsausgaben	1'321	1'812	2'135	2'363	2'004	1'342
50 - Sachanlagen	1'111	1'747	2'005	2'363	2'004	1'342
56 - Eigene Investitionsbeiträge	210	65	130	--	--	--
Investitionseinnahmen	123	160	--	--	--	--
61 - Rückerstattungen	110	160	--	--	--	--
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	13	--	--	--	--	--
Saldo Investitionsrechnung	1'198	1'652	2'135	2'363	2'004	1'342

4 Voranschlag

4.1 Übersicht Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung

	Voranschlag 2024	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	268'236	-29'151	355'615
Ergebnis aus Finanzierung	82'800	118'100	114'656
Operatives Ergebnis	351'036	88'949	470'271
Ausserordentliches Ergebnis	241'679	110'011	-23'687
Gesamtergebnis	592'715	198'959	446'584

4.2 Voranschlag

4.2.1 Kommentar zum Voranschlag 2024 (Art. 11 Abs. 3 lit. a FHG)

Die Erläuterungen zu den einzelnen Aufwänden und Erträgen sind in Kapitel 5 (Übersicht über die Ressorts) ersichtlich. Die detaillierte Erfolgsrechnung (mit den einzelnen Konten) ist als Anhang digital über die Webseite der Gemeinde bzw. auf Wunsch als Ausdruck auf der Gemeindekanzlei verfügbar.

4.2.2 Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2024

4.2.2.1 Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2024 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 592'715.00 und einem auf 4.2 Einheiten bleibenden Steuerfuss genehmigt und zuhanden der Stimmberechtigten verabschiedet.

Die budgetierten Nettoinvestitionen der Investitionsrechnung betragen CHF 2'135'000.00.

4.2.2.2 Abstimmungsfrage

Der Voranschlag 2024 wird den Stimmberechtigten mit folgender Abstimmungsfrage zum Entscheid vorgelegt:

Wollen Sie dem Voranschlag 2024 mit einem Steuerfuss von 4.2 Einheiten für natürliche Personen zustimmen?

4.2.3 Grundlagen des Voranschlages 2024 (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)

Der Voranschlag beruht auf den Grundsätzen des Finanzhaushaltsgesetzes des Kantons Appenzell Ausserrhodens. Die wesentlichen Grundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Elemente des Voranschlages

Die folgenden Elemente bilden integrierende Teile des Voranschlages: Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Erklärungen.

Die Erfolgsrechnung weist die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres aus. Sie wird zweistufig erstellt. In der ersten Stufe sind die mit der ordentlichen Tätigkeit zusammenhängenden Erträge und Aufwendungen im Vergleich mit den budgetierten Beträgen dargestellt; der Saldo dieser Stufe gibt das effektive Ergebnis wieder. Die zweite Stufe enthält die ausserordentlichen Erfolge, sowie Bildungen und Auflösungen von Reservepositionen. Die detailliert nach Konten aufgeschlüsselte Erfolgsrechnung ist als Anhang digital über die Webseite der Gemeinde bzw. auf Wunsch als Ausdruck auf der Gemeindeganzlei verfügbar. Die Aufschlüsselung der Erfolgsrechnung nach Aufgaben und Kostenarten für die einzelnen Ressorts ist in Kapitel 5 ersichtlich.

In der Investitionsrechnung werden die kreditpflichtigen Ausgaben für Investitionen in das Verwaltungsvermögen und die mit solchen Investitionen zusammenhängenden Einnahmen ausgewiesen und den im Voranschlag dafür gesprochenen Krediten gegenübergestellt. Die Investitionsrechnung ist in Kapitel 3.3 (Investitionsziele) dargestellt.

In Kapitel 5 (Übersicht über die Ressorts) sind diejenigen zusätzlichen Informationen und Erklärungen offengelegt, die für das grundsätzliche Verständnis des Voranschlags und den verlässlichen Überblick über die finanzielle Lage und Entwicklung notwendig sind.

Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Als Ertrag gilt der gesamte Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Erträge werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Ertrag gilt als realisiert, wenn in der betreffenden Periode ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Als Aufwand gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Aufwände werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Aufwand gilt als eingetreten, wenn in der betreffenden Periode ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung. Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Nachhaltigen Wertverminderungen bzw. Wertaufholungen wird durch entsprechende Wertkorrekturen auf den jeweiligen Nutzwert Rechnung getragen, sobald eine solche Wertminderung absehbar ist. Für nicht budgetierte notwendige Wertkorrekturen sind Kreditüberschreitungen möglich; sie werden mit der Abnahme der Rechnung genehmigt.

Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 50'000.-; Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet. Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es gelten folgende Nutzungsdauern:

Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren
Unbebaute Grundstücke	Keine Abschreibung
Gebäude, Hochbauten	50 Jahre
Tiefbauten	
- Strassen	50 Jahre
- Kanalbauten	50 Jahre
- Brücken	50 Jahre
Abwasseranlagen	15 Jahre
Abfallanlagen	40 Jahre
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	10 Jahre

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst. Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern. Finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

4.2.4 Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

In Ihrem Auftrag haben wir den Voranschlag für das Jahr 2024 gemäss Art. 39 der Gemeindeordnung geprüft. Der Gemeinderat hat die folgenden finanzpolitischen Legislaturziele formuliert, deren Einhaltung die GPK jährlich prüft:

Schuldenabbau	Rechnungsüberschuss von - über die Legislatur - durchschnittlich 0.2 Steuereinheiten pro Jahr, mit dem Ziel, die Reduktion der Nettoschuld bis 2030 auf den kantonalen Median zu reduzieren.
Transparenz	Mit der Einführung des Aufgaben- und Finanzplans wird Transparenz über die Beeinflussbarkeit/Nichtbeeinflussbarkeit der Rechnungsposten sowie der Investitionsplanung geschaffen.

Die zweistufige Erfolgsrechnung des Voranschlags für das Jahr 2024 weist im Gesamtergebnis einen Ertragsüberschuss aus.

Operatives Ergebnis:	351 036 CHF
Ausserordentliches Ergebnis (inkl. Spezialfinanzierungen):	241 679 CHF
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung:	592 715 CHF

Unserer Beurteilung nach basiert der Voranschlag auf realistischen Planungen und Annahmen.

Sowohl das operative Ergebnis (351 036 CHF) als auch das ausserordentliche Ergebnis (241 679 CHF) sind deutlich höher als im Voranschlag für das Jahr 2023. Der höhere Überschuss ist auf höhere erwartete Steuereinnahmen zurückzuführen, da u.a. die Sondersteuern neu als Median der letzten fünf Jahre budgetiert werden und somit ein realistischeres Bild der erwarteten Einnahmen gibt. Die Kosten der allgemeinen Verwaltung reduzieren sich aufgrund der Auslagerung des Bausekretariats, geringeren Kosten für den Beizug von Drittdienstleistern und tieferen Informatikkosten.

Der Investitionsplan 2024 sieht Nettoinvestitionen von rund 2 135 000 CHF vor. Diese verteilen sich im Wesentlichen auf Sanierungen von Liegenschaften (250 000 CHF bei der Schule und 220 000 CHF bei den übrigen Verwaltungsliegenschaften) 510 000 CHF für Strassen. 575 000 CHF werden in der Wasserversorgung, 280 000 CHF in der Abwasserbeseitigung und 225 000 CHF für Wasserverbauungen investiert. Der Gemeinderat verfolgt eine auf das Wesentliche fokussierte, massvolle Investitionspolitik.

Die Geschäftsprüfungskommission begrüsst es, dass der Gemeinderat am Ziel des Schuldenabbaus festhält und strukturelle Defizite vermeiden will. Auch wenn in den letzten Jahren positive Ergebnisse erzielt werden konnten, ist es wichtig, keine höhere Verschuldung einzugehen. Investitionen sind ebensolche positive Ergebnisse der Jahresrechnungen gegenüberzustellen. Es ist auch zu bedenken, dass Investitionen zum Teil zurückgestellt worden sind. Dies gilt es für die Zukunft zu berücksichtigen. Ebenso stellt die Kostenentwicklung in allen Lebensbereichen einen Unsicherheitsfaktor dar, den es zu berücksichtigen gilt.

Es erscheint weiterhin wichtig, die Entwicklung der Aufwand- und vor allem der Ertragssituation der Gemeinde eng zu überwachen und die Gemeindeentwicklung mit gezielten Impulsen zu stimulieren.

In Übereinstimmung mit dem Gemeinderat empfehlen wir Ihnen, dem Voranschlag für das Jahr 2024 bei einem Steuerfuss von 4.2 Einheiten zuzustimmen.

Rehetobel, 4. Oktober 2023

Die Geschäftsprüfungskommission

5 Übersicht über die Ressorts (Hauptaufgaben)

Überblick (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-1'267	-1'174	-1'104	-1'030	-1'035	-1'054
1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-57	-37	-21	-41	-41	-41
2 - BILDUNG	-3'135	-3'180	-3'201	-3'247	-3'547	-3'599
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	-221	-110	-118	-118	-118	-119
4 - GESUNDHEIT	-542	-583	-605	-611	-616	-621
5 - SOZIALE SICHERHEIT	-869	-985	-1'002	-1'008	-1'009	-1'011
6 - VERKEHR	-633	-524	-624	-626	-651	-681
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-55	-147	-138	-143	-60	-60
8 - VOLKSWIRTSCHAFT	-37	-76	-51	-60	-51	-60
9 - FINANZEN UND STEUERN	7'260	7'013	7'456	7'648	7'801	7'971
Summe: GH - Gesamthaushalt	447	199	593	764	673	726

5.1 Allgemeine Verwaltung

5.1.1 Hauptaufgaben

Die Hauptaufgabe der Allgemeinen Verwaltung besteht in der Erbringung der gesetzlich festgelegten Dienstleistungen für das Gemeinwesen. Diese Leistungen lassen sich in die Bereiche „Legislative“, „Exekutive“, „Allgemeinen Dienste“ und „Verwaltungsliegenschaften“ gliedern.

Legislative

In der Legislative ist die Durchführung von Abstimmungen und Wahlen sowie die Geschäftsprüfungskommission abgebildet. Die Durchführung von Abstimmungen und Wahlen ist zentrales Element des Politsystems und die entsprechenden Kompetenzen sind in der Gemeindeordnung abgebildet. Abstimmungen und Wahlen werden von der Gemeindekanzlei organisiert und durchgeführt. Bei den Abstimmungen kommen Mitglieder des Zählbüros, welche aus der Bevölkerung gewählt werden, zum Einsatz. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist, wie es der Name bereits sagt, für die Prüfung der Geschäfte der Gemeinde verantwortlich. Dies beinhaltet einerseits die Rechnungsprüfung, wofür die GPK eine externe Firma beauftragen kann, andererseits jedoch auch die Geschäftsprüfung des Gemeinderates, der gemeinderätlichen Kommissionen sowie der Verwaltungsabteilungen.

Exekutive

Die Exekutive besteht aus dem Gemeinderat und den gemeinderätlichen Kommissionen. Der Gemeinderat nimmt als Kollegialgremium die Verantwortung über die strategische Gemeindeführung und -entwicklung wahr.

Allgemeine Dienste

Die Allgemeinen Dienste beinhalten die Verwaltung, welche die gesetzlich vorgeschriebenen Dienstleistungen des Gemeinwesens erfüllt. Die wichtigsten sind

- Gemeindekanzlei: Vorbereiten der Geschäfte und Traktanden für die Gemeinderatssitzungen, Verfassen der Protokolle der Gemeinderatssitzungen, Öffentlichkeitsarbeit, Beglaubigungen, Organisation und Durchführung von Abstimmungen und Wahlen

- Einwohnerkontrolle: Führung des Einwohnerregisters, An- und Abmeldungen, Bearbeitung von Ausweisanträgen
- AHV-Zweigstelle: Annahmestelle für An- und Abmeldungen für AHV- und IV-Renten sowie Hilflosenentschädigungen, Prüfen der Gesuche für Familienzulagen, Annahme- und Auskunftsstelle für Gesuche zur individuellen Prämienverbilligung der Krankenkassenprämien
- Bestattungsamt: Organisation von Bestattungen, Unterstützung der Hinterbliebenen, führen des Gräberverzeichnisses des Friedhofs
- Erbschaftsamt: Nachlassregelung durch Erbenermittlungen, Eröffnung von Verfügungen von Todes wegen, Aufnahme des amtlichen Sicherungsinventars, Vorbereitung und Durchführung der Erbteilungen
- Finanzverwaltung: Führung der Gemeindebuchhaltung inkl. Nebenbuchhaltungen, Erstellung des Voranschlages und der Jahresrechnung, Finanz- und Investitionsplanung, Lohnbuchhaltung und Sozialversicherungen, Sicherstellung der Liquidität, Inkassowesen
- Bauverwaltung/Technische Betriebe: Unterhalt, Sanierung und Neubau von gemeindeeigenen Liegenschaften; Unterhalt, Sanierung und Neubau von Strassen, Wegen, Grünlagen sowie Kanalisation und Wasserleitungen; Winterdienst auf Gemeindestrassen, Gemeindewegen sowie Trottoirs entlang der Staatsstrasse

Das Grundbuchamt sowie die Sozialen Dienste wurden regionalisiert und werden am Standort Heiden geführt und beaufsichtigt. Ebenso ist seit 1. September 2023 das Bausekretariat in Heiden angegliedert. Die zuständige Baubewilligungskommission verbleibt bis auf weiteres in Rehetobel. Auch das Zivilstandsamt ist regionalisiert, wird jedoch in Rehetobel geführt und ist somit Bestandteil der Gemeindeverwaltung Rehetobel. Beim Kanton zentralisiert ist das gesamte Steuerwesen.

Verwaltungsliegenschaften

Ebenfalls in der Allgemeinen Verwaltung beheimatet sind die Verwaltungsliegenschaften. Mit Verwaltungsliegenschaften sind sämtliche Liegenschaften und Gebäude bezeichnet, welche zur Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben benötigt werden. Dies sind im Besonderen der Werkhof und das Gemeindezentrum. Nicht enthalten sind die Verwaltungsliegenschaften aus den spezialfinanzierten Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie die Schulliegenschaften, welche im Bereich Bildung enthalten sind.

Liegenschaften, welche nicht der Erfüllung der Gemeindeaufgaben dienen werden im Finanzvermögen geführt.

Beeinflussbarkeit / Nichtbeeinflussbarkeit der Kosten für die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben

Für die Erbringung der unter dem Titel „Allgemeine Dienste“ aufgeführten Dienstleistungen und öffentlichen Aufgaben bestehen im Grundsatz immer kantonale oder kommunale gesetzliche Grundlagen. Ein breiter Aufgabenbogen spannt sich von den Themen Umwelt- und Naturschutz, Raumordnung und Bauwesen, Denkmalpflege und Landschaftsschutz, Verkehr, Wasser, Energie, Abfall, Schule, Soziales, Arbeit, Familie, Jugend und Betagte, Behinderte, Wirtschaftsordnung, Land- und Forstwirtschaft, Gesundheitswesen, Kultur, bis hin zur Wissenschaft und Freizeitgestaltung. Die Gemeinde ist damit im Grundsatz in ihrer Entscheidung nicht frei, „ob“ sie eine Aufgabe erfüllen „will“ oder „nicht“, sondern lediglich in der Frage „wie“ und in „welcher Form“ sie diese Aufgaben erfüllen möchte.

Die gesetzlichen Bestimmungen in den oben erwähnten Bereichen werden weiter präzisiert mit dem in der Kantonsverfassung festgeschriebenen Grundsatz, dass die Gemeinde alle öffentlichen Aufgaben erfüllt, die nicht vom Bund oder vom Kanton wahrgenommen werden und die nicht sinnvollerweise Privaten überlassen bleiben. Im Gemeindegesetz wird der Handlungsspielraum der Gemeinde bei der Aufgabenerfüllung weiter konkretisiert. So werden die Grundzüge der Organisation der Gemeinde, die Zusammenarbeit unter sich, mit dem Kanton, anderen Körperschaften und Anstalten sowie die Aufsicht des Kantons über die Gemeinde definiert. Als Beispiele solcher bestehenden Zusammenarbeitsformen unter den Gemeinden bei der Aufgabenerfüllung, können das Grundbuchamt Heiden-Grub-Lutzenberg-Rehetobel-Wald-Wolfhalden, die Sozialen Dienste Vorderland

AR, das Betreibungsamt Appenzeller Vorderland oder das Zivilstandsamt Vorderland AR, erwähnt werden.

Schliesslich werden im Finanzhaushaltsgesetz die Handlungsgrundsätze für die Einhaltung des Haushaltsgleichgewichts und der Schuldenbegrenzung, der Beachtung der Sparsamkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie die gesetzlichen Voraussetzungen für Ausgaben und die Unterscheidungen von gebundenen und neuen Ausgaben definiert. Die Grundlagen für die finanzielle Mindestausstattung der Gemeinden, den Disparitätenabbau (Steuerkraftausgleich), den Schulkosten- und Soziallastenausgleich lassen sich im Gesetz über den Finanzausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden finden.

5.1.2 Aktuelle Situation

Personal und Dienstleistungsangebot

Die Gemeindeverwaltung Rehetobel ist eine kleine Verwaltungseinheit mit einem breiten Dienstleistungsangebot für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde. Dies stellt an die Organisation des Personaleinsatzes, die Flexibilität und Bereitschaft der Mitarbeitenden, zusätzliche Nebenfachbereiche zu bearbeiten und Stellvertretungsfunktionen zu übernehmen, höhere Anforderungen als bei einer grösseren Verwaltungseinheit.

Personalwechsel und Neuausrichtung

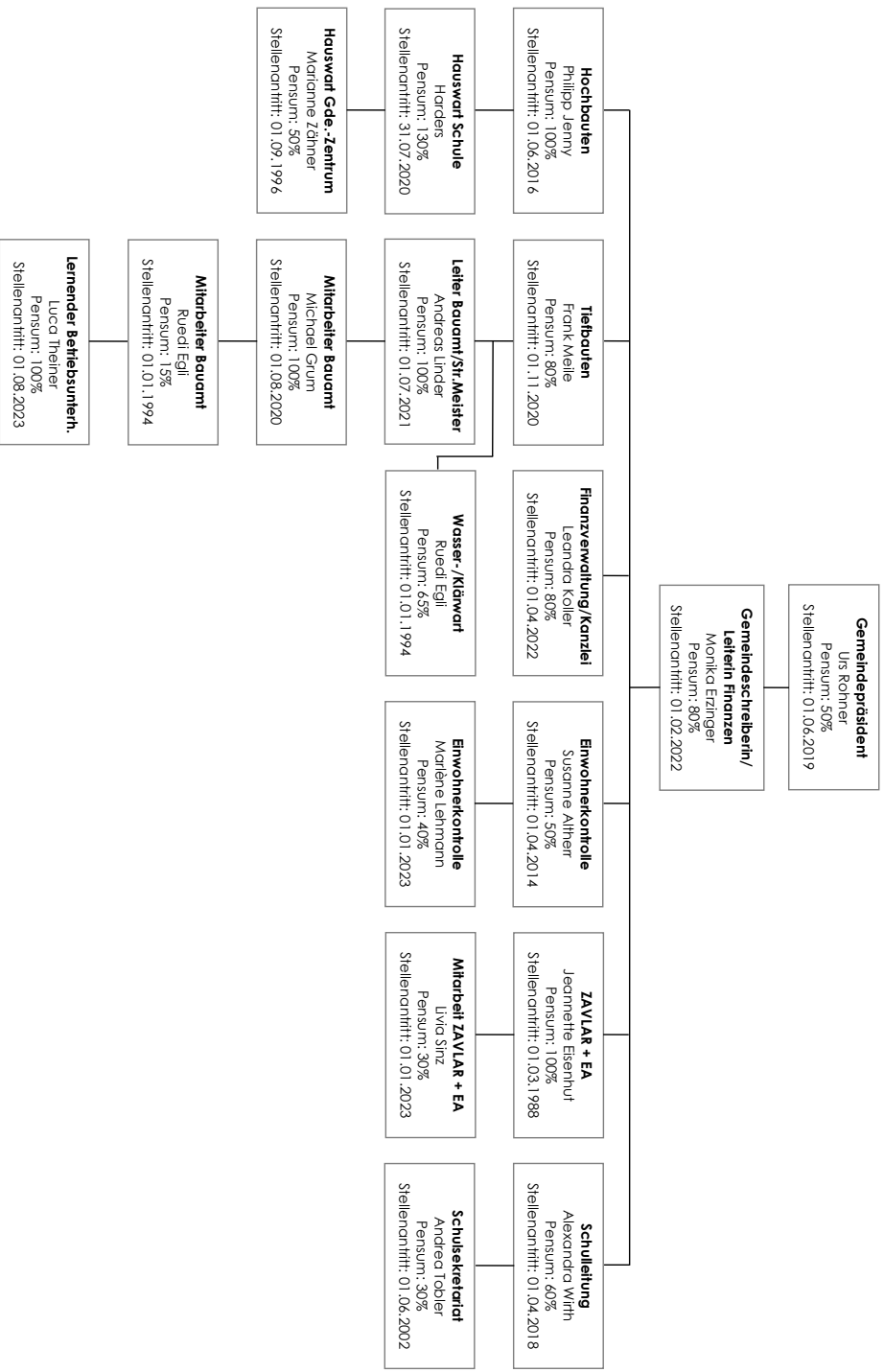
Aktuell befindet sich die Gemeindeverwaltung aufgrund der in der Vergangenheit erfolgten Personalwechsel in der Phase der Konsolidierung. Die jeweiligen Aufgaben-, Kompetenz- und Verantwortungsbereiche werden geprüft und falls nötig angepasst. Dies erfolgt mit dem Ziel, das Personal, die Abläufe und die finanziellen Mittel möglichst wirkungsvoll einzusetzen.

Personalpolitik und längerfristige Personalentwicklung

Die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung sind für die Erbringung von Dienstleistungen für die Einwohnerinnen und Einwohner das zentrale Element. Der Rat fördert eine wertschätzende, konstruktive Haltung und Zusammenarbeit, indem er Mitarbeitende befragt und in Entscheide miteinbezieht.

Stellenetat für Gemeindeverwaltung und Gemeindepräsidium (aktueller Stand: Herbst 2023)

Die Gemeindeverwaltung gliedert sich in folgende Bereiche (siehe beiliegendes Organigramm, Stand Herbst 2023):



Total Stellenetat der Gemeindeverwaltung Rehetobel	1260%
--	-------

Verteilung des Stellenetats auf die Ressorts und Budgetpositionen:

0 – Allgemeine Verwaltung

Gemeindepräsidium	50%
Gemeindekanzlei	80%
Finanzverwaltung	80%
Einwohnerkontrolle/AHV-Zweigstelle	90%
Bauverwaltung/Tiefbauten	80%
Hochbauten/Hauswartung	100%
Hauswarte Schule/Kindergarten	130%
Hauswartin Gemeindezentrum	50%

1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

ZAVLAR/Erbschafts- & Bestattungsamt	130%
-------------------------------------	------

2 – Bildung

Schulleitung	60%
Schulsekretariat	30%

6 – Verkehr

Bauamt/Strassenmeister	100%
Mitarbeiter Bauamt	115%
Bauamt Lernender	100%

7 – Umweltschutz und Raumordnung

Wasser- und Abwasserversorgung	65%
--------------------------------	-----

Gemeindezentrum

Die Sanierungsarbeiten 2024 werden im Bereich Brandschutz weitergeführt. Das Brandschutzkonzept zeigt einige Mängel auf. Die Sicherheit ist in einem öffentlichen Gebäude hoch einzuschätzen. Mit den neuen Fenstern im Eingangsbereich erreichen wir Einsparungen im Energiebereich und werden dem Klimaschutz gerecht, indem wir weniger CO₂ an die Umwelt abgeben. Es ist ein Gestaltungs- und Planungskredit für den Vorplatz beim GZ eingestellt.

5.1.3 Ziele, Massnahmen, finanzielle Konsequenzen

Ziele	Massnahmen	Finanz. Auswirkungen (auf Voranschlag)
<p>Personal Klärung von:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufgaben - Kompetenzen - Verantwortung 	Die Prüfung wurde in den erforderlichen Bereichen bereits vorgenommen und abgeschlossen. Nach Notwendigkeit sind weitere Bereiche – im Rahmen eines schrittweisen Vorgehens – zu klären.	Es werden keine zusätzlichen Stellen mehr geschaffen. Die Amtsstellen können ihre Arbeit in nützlicher Frist erledigen.
<p>Einführung von:</p> <ul style="list-style-type: none"> - zukunftsfähigen Anstellungsbedingungen - Arbeitszeitmodellen 	Schaffung von Arbeitszeitmodellen, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen, unter Berücksichtigung der organisatorischen Möglichkeiten der Verwaltung. Stärkung der Konkurrenzfähigkeit der Gemeinde als gute Arbeitgeberin.	Mittel- bis langfristige Stabilisierung der Personalaufwendungen.
Erarbeitung eines Weiterbildungs-/bzw. Personalbindungskonzeptes	Ermöglichung von Weiterbildung, mit dem Ziel, längerfristig das notwendige Fachpersonal für die Verwaltung zu erhalten und damit die Stabilität im Personalbereich zu erhöhen, bzw. die Quote der Personalfluktuations zu reduzieren. Damit kann längerfristig ein qualitatives und effizientes Dienstleistungsangebot für die Einwohnerinnen und Einwohner von Rehetobel und dem Gemeinderat sichergestellt werden.	Mittel- bis langfristige Reduktion der Personalaufwendungen durch tiefere Personalfluktuations und tiefere Aufwendung in der Personalgewinnung (Suche, Selektion, Einarbeitung etc.).
Strategische Planung und Entwicklung des Stellenetats	In den nächsten 1 bis 2 Jahren wird sich zeigen, ob eine Fusion der Ausserrhoder Gemeinden zustande kommt. Bei einer Fusion werden die Amtsstellen der Vorderländer Gemeinden vermutlich zusammengelegt. Die Präsidenten der Vorderländer Gemeinden sind bereits jetzt im Gespräch, um welche Ämter es sich handeln könnte. Diejenigen Amtsstellen, welche bereits zusammengelegt sind, funktionieren mehrheitlich gut.	Auch bei einem Zusammenlegen der Amtsstellen muss davon ausgegangen werden, dass in der Verwaltung personell nicht grosse Einsparungen erzielt werden können. Jedoch kann die Professionalität und die Mehrstufigkeit zu positiven Effekten führen, und zu einer Stabilisierung im Personaltool beitragen.
Sanierung Gemeindezentrum	<ul style="list-style-type: none"> • Brandschutz • Planungskredit Vorplatz 	<p>Investitionen 2024:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Brandschutz CHF 165'000.00 • Projektierungskredit Vorplatz CHF 20'000.00

5.1.4 Finanzielle Entwicklung

Erfolgsrechnung nach Kostenarten (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
3 - Total Aufwand	1'640	1'528	1'381	1'308	1'313	1'332
30 - Personalaufwand	920	857	698	708	709	719
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	637	576	514	426	430	434
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	53	53	56	61	62	66
34 - Finanzaufwand	0	--	--	--	--	--
36 - Transferaufwand	15	23	113	113	113	113
39 - Interne Verrechnungen	14	19	--	--	--	--
4 - Total Ertrag	373	355	277	278	278	278
42 - Entgelte	146	126	99	99	99	99
43 - Verschiedene Erträge	0	--	--	--	--	--
44 - Finanzertrag	65	81	74	74	74	74
46 - Transferertrag	18	17	9	9	9	9
48 - Ausserordentlicher Ertrag	8	8	8	8	8	8
49 - Interne Verrechnungen	136	125	89	89	89	89
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	0	-1	-1	--	--	--
Nettoergebnis	-1'267	-1'174	-1'104	-1'030	-1'035	-1'054

Erfolgsrechnung gegliedert nach Aufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
01 - Legislative und Exekutive	-186	-213	-232	-232	-232	-232
011 - Legislative	-34	-32	-35	-36	-36	-36
012 - Exekutive	-153	-181	-196	-197	-197	-197
02 - Allgemeine Dienste	-1'081	-960	-872	-798	-803	-822
022 - Übrige allgemeine Dienste	-731	-561	-470	-479	-478	-487
029 - Übrige Verwaltungsliegenschaften	-350	-400	-403	-320	-325	-335
Summe: 0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-1'267	-1'174	-1'104	-1'030	-1'035	-1'054

5.1.5 Leistungskennzahlen

Allgemeine Verwaltung 2022

a) Anzahl GR-Beschlüsse: 158

b) Anzahl Baugesuche: 107

Aufgeschlüsselt in:

- 1 Bauermittlungen
- 35 Meldeverfahren
- 48 vereinfachte Verfahren
- 23 Ordentliche Verfahren

Bausumme der Investitionen in Rehetobel CHF 15'066'000.00

5.2 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

5.2.1 Hauptaufgaben

Zivilstandsamt (ZAVLAR)

Das regionale Zivilstandsamt der acht Vorderländer Gemeinden Rehetobel, Grub, Heiden, Lutzenberg, Reute, Wald, Walzenhausen und Wolfhalden befindet sich seit 01. Juli 2003 in Rehetobel. Seit Dezember 2020 ist das Amt an der St. Gallerstrasse 11, unmittelbar neben dem Gemeindezentrum, eingemietet.

Zu den zentralen Aufgaben des Zivilstandsamtes zählen die Ehevorbereitungen, die Beurkundung von Geburten, Anerkennungen, Eheschliessungen und Todesfällen sowie die Führung und Aktualisierung des Personenstandsregisters (Infostar) früher Zivilstandsregister (Einzel- und Familienregister). Aus diesen Registern erlassen die Zivilstandsbeamtinnen und -beamten Mitteilungen an Verwaltungsbehörden und Gerichte und erstellen Auszüge für bezugsberechtigte Personen. Weiter nehmen sie Erklärungen zum Personenstand entgegen (siehe insbesondere Art. 44 des schweizerischen Zivilgesetzbuches; SR 210; kurz ZGB).

Feuerwehr

Der Feuerwehrzweckverband Wald-Rehetobel erfüllt die Aufgaben zwecks Sicherstellung und Gewährleistung einer effizienten und zuverlässigen Brandbekämpfung und Unterstützung bei Elementarschäden.

5.2.2 Aktuelle Situation

ZAVLAR

Die Schliessung des kantonalen Spitals in Heiden per Ende Juli 2021 wirkte sich vor allem auf die Anzahl Beurkundungen von Geburten und teils auf die Todesfälle aus. Die weiteren Geschäftsfälle halten sich im gleichen Umfang wie seit Jahren. Seit Juli 2022 werden keine eingetragenen Partnerschaften Gleichgeschlechtlicher, sondern lediglich noch Eheschliessungen beurkundet. Die vorher eingetragenen Partnerschaften Gleichgeschlechtlicher können seit Juli 2022 in eine Ehe umgewandelt werden. Seit Januar 2022 können Erklärungen über die Änderung des eingetragenen Geschlechts im Personenstandsregister und gleichzeitig des Vornamens beim Zivilstandsamt abgegeben werden.

Erstmals seit der Regionalisierung wurde nach knapp zwanzig Jahren per 01.01.2023 der Kostenteiler angepasst (2/3 nach Einwohner und 1/3 nach Bürger). Der Stellenetat beträgt 110 %.

Feuerwehr

In den letzten Jahren wurden der Fahrzeugpark, die Ausrüstung und das Material auf den neuesten Stand gebracht. Für die nächsten Jahre ist geplant, für die über 40 Jahre alten Motorspritzen einen Ersatz zu beschaffen. Im nächsten Jahr muss der alte Anhänger der Motorspritze ersetzt werden. Im Budget ist einen Ersatz mit CHF 15'000.00 eingestellt.

5.2.3 Finanzielle Entwicklung

Erfolgsrechnung nach Kostenarten (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
3 - Total Aufwand	305	351	373	375	378	381
30 - Personalaufwand	118	148	147	150	153	156
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	44	48	52	52	52	52
34 - Finanzaufwand	0	--	--	--	--	--
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	3	--	--	--	--	--
36 - Transferaufwand	136	151	170	169	168	168
39 - Interne Verrechnungen	4	4	5	5	5	5
4 - Total Ertrag	248	314	352	334	337	340
42 - Entgelte	218	226	215	215	215	215
43 - Verschiedene Erträge	0	--	--	--	--	--
46 - Transferertrag	45	76	106	90	93	96
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	-16	12	31	30	30	30
Nettoergebnis	-57	-37	-21	-41	-41	-41

Erfolgsrechnung gegliedert nach Aufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
14 - Allgemeines Rechtswesen	-30	-12	-18	-18	-18	-18
140 - Allgemeines Rechtswesen	-30	-12	-18	-18	-18	-18
15 - Feuerwehr	0	0	0	0	0	0
150 - Feuerwehr	0	0	0	0	0	0
16 - Verteidigung	-26	-24	-3	-23	-23	-23
161 - Militärische Verteidigung	--	--	20	--	--	--
162 - Zivile Verteidigung	-26	-24	-23	-23	-23	-23
Summe: 1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-57	-37	-21	-41	-41	-41

5.2.4 Leistungskennzahlen

Beurkundungen	2021	2022
Geburten	257	6 Hausgeburten
Anerkennungen	24	21
Trauungen	63	62 & 3 Umwandlungen EgP in Ehe
Eingetragene Partnerschaften	0	Seit 01.07.2022 nicht mehr möglich
Todesfälle	137	113
Eintragung von Vorsorgeaufträgen	10	9
Namenserklärungen	8	6
Geschlechtsänderungen	---	0

5.3 Bildung

5.3.1 Hauptaufgaben

Das Gesetz über die Volksschule des Kantons AR definiert in Art. 2 folgende Bildungsziele:

Bildungs- und Erziehungsziele

1 Die Volksschule orientiert sich an humanistischen und demokratischen Wertvorstellungen. Sie unterstützt die Lernenden darin, zu lebensbejahenden, verantwortungsbewussten, eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten heranzuwachsen.

2 Die Volksschule vermittelt grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen. Sie weckt und fördert die Freude am Lernen und die schöpferischen Kräfte als Grundlage zu lebenslangem Lernen. Die Lernenden sollen befähigt werden, auf ihrem Lebensweg kulturelle, soziale und wirtschaftliche Leistungen zu erbringen.

Die Gemeinden sind Träger der Kindergärten, der Primarschulen und der Schulen der Sekundarstufe I. Die Träger der Schulen bezahlen die Investitions- und Betriebskosten (Art. 44). Der Kanton beteiligt sich mit rund CHF 2'100.00 pro Lernenden.

Beeinflussbarkeit / Nichtbeeinflussbarkeit der Kosten für die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben

Im März 2023 hat der Kantonsrat die Totalrevision des Gesetzes über die Volksschule angenommen. Das neue Gesetz verpflichtet alle Gemeinden zur Führung von Musikschulen, Schulsozialarbeit und Tagesstrukturen. Dank der langfristigen Planung können wir uns in Rehetobel bereits auf tragfähige Strukturen in diesen Bereichen verlassen. Die Dienstleistung der Schulsozialarbeit wird zusammen mit den Gemeinden des Mittelland organisiert. Die Anstellungsverhältnisse der Lehrpersonen und Schulleitungen haben sich verändert und die Pensen mussten neu berechnet werden. Lehrpersonen mit Klassenlehrfunktion werden künftig für diese aufwändige Aufgabe mit Zeitgutschriften entlastet. Ältere Lehrpersonen erhalten eine Altersentlastung. Die beschriebenen Änderungen der Anstellungsverhältnisse der Lehrpersonen und Schulleitung führen zu Mehrkosten für die Gemeinde. Eine finanzielle Entlastung ergibt sich durch den neuen Kostenteiler der sonderpädagogischen Massnahmen zu Lasten des Kantons.

In der Verordnung über die Anstellung der Lehrenden an den Volksschulen werden die Löhne der Lehrpersonen geregelt. Da die Lohnkosten den wesentlichen Teil des Finanzbedarfs des Ressorts Bildung ausmachen, besteht in diesem Bereich nur ein geringer finanzieller Handlungsspielraum. Ebenfalls sind regelmässige Beschaffungen neuer Lehrmittel und allgemeinen Materials für den Unterricht notwendig. Seit Januar 2020 bezieht unsere Schule nach dem kantonalen e-Gov.-Gesetz die meisten Informatikdienstleistungen über die ARI (AR Informatik AG). Die Schule hat sich entschieden, nur den Grundbedarf über die ARI zu beziehen und bei der Beschaffung der Hardware ungebunden zu bleiben. Somit können bereits angeschaffte Geräte weiterhin genutzt werden (Nachhaltigkeit) und es besteht mehr Flexibilität in der Beschaffung und Nutzungsdauer neuer Geräte.

5.3.2 Aktuelle Situation

Kindergarten und Primarschule (Zyklus 1 und 2)

Im Schuljahr 2023/24 besuchen 131 Kinder den Kindergarten und die Primarschule, unterrichtet und begleitet wurden sie von 17 Lehrpersonen (Gesamte Pensen 1094% Stellenprozente, pro Kind 8,35 Stellenprozente). In den kommenden Jahren steigt die Anzahl Kinder leicht an, mit 145 Kindern im Schuljahr 24/25. Die Schule wird mit Jahrgangsklassen organisiert. Eine Herausforderung besteht in den unterschiedlichen Klassengrössen. Mittels altersdurchmischter Angebote und organisatorischen Massnahmen kann dieser Herausforderung begegnet werden. Lernende mit besonderen schulischen Bedürfnissen werden durch die Schulischen Heilpädagoginnen, welche auch

die Lehrenden unterstützen, im fachlichen und sozialen Bereich integrativ gefördert. Kinder mit Bedarf an integrativ-verstärkten Massnahmen oder Kinder in Sonderschulen sind nur teilweise im Voranschlag planbar und durch Zu- oder Wegzug aus Rehetobel kann sich deren Zahl kurzfristig ändern. Aus diesem Grund sind diese finanziellen Auswirkungen nur bedingt vorhersehbar. Die zusätzlichen Kosten für Kinder in Sonderschulen und für integrativ-verstärkte Massnahmen wurden bisher hälftig durch die Gemeinde und den Kanton getragen. Mit dem neuen Gesetz über die Volksschule beteiligt sich der Kanton mit 75% an diesen Kosten.

Sekundarschule (Zyklus 3)

Die Gemeinden Trogen, Wald und Rehetobel führen eine gemeinsame Oberstufe an der Kantonschule Trogen. Grundlage bildet der Vertrag für die Führung der Sekundarstufe I an der Kantonschule Trogen zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Diese verpflichten sich, dem Kanton für die an der Sekundarstufe I unterrichteten Lernenden aus ihren Gemeinden ein kostendeckendes Schulgeld zu leisten. Für die einzelne Gemeinde bedeutet dies, dass die Schulkosten abhängig von der Anzahl Sekundarschüler sind. Im Schuljahr 23/24 werden 46 Kinder aus Rehetobel beschult. Pro Person wird ein Schulgeld von CHF 23'230.00 berechnet. Dies entspricht einem Schulgeld von CHF 1'069'800.00. Für das Schuljahr 24/25 wird prognostisch mit 43 Jugendlichen gerechnet. Das Schulgeld erhöht sich leicht auf CHF 23'294.00 u.a. aufgrund der Teuerung, höheren Energiekosten und Anpassung der Anstellungen der Lehrpersonen aufgrund des neuen Schulgesetzes. In den kommenden Jahren steigen die Schülerzahlen und sie werden im Durchschnitt bei ca. 47 Kindern liegen. Der Peak wird im Jahr 25/26 mit 51 Lernenden und einem prognostischen Finanzierungsbedarf von rund CHF 1'200'000.00 erreicht.

Personelles

Für die Schulleitung steht neu ein 60% Pensum zur Verfügung. Das Sekretariat ist mit einem 30% Pensum ausgestattet.

Die Berechnung des Beschäftigungsgrades der Schulleitung wurde mit dem neuen Gesetz über die Volksschule geändert. Die neue Berechnung widerspiegelt den tatsächlichen Arbeitsaufwand der Schulleitung gemäss deren umfassenden Pflichtenheft.

Das Schuljahr 23/24 startet mit einer neuen Klassenlehrperson.

Musikschule Appenzeller Vorderland (MSAV)

Die Gemeinden des Appenzeller Vorderlandes und Eggersriet SG führen gemeinsam eine Musikschule mit Standort in Heiden. Der Unterricht wird an der Musikschule in Heiden und in den Vertragsgemeinden angeboten. Zweck des Verbandes ist die Ermöglichung einer sorgfältigen musikalischen Ausbildung von Schülern und Jugendlichen durch qualifizierte Musiklehrkräfte zu tragbaren Kosten.

Schulliegenschaften

Die Planung für die Umnutzung der Dachwohnung ist im Gange. Hierzu muss gemäss Kanton noch ein aktuelles Brandschutzkonzept erstellt werden. Somit wird das Projekt vertagt und noch im 2023 ein Brandschutzkonzept ausgearbeitet, mit dem Ziel, dass im Sommer 2024 mit dem Umbau begonnen werden kann. Die Kosten dieser Sanierung belaufen sich voraussichtlich auf ca. CHF 250'000.00.

Des Weiteren wird in nächster Zeit jedes Jahr ein Schulzimmer einer kleineren Renovation unterzogen. Zudem sind die Spielgeräte auf dem Spielplatz Schule/Kindergarten in die Jahre gekommen und genügen den neuen Sicherheitsvorschriften nicht mehr.

5.3.3 Ziele, Massnahmen, finanzielle Konsequenzen

Ziele	Massnahmen	Finanz. Auswirkungen (auf Voranschlag)
Räumlichkeiten und Infrastruktur erlauben einen zeitgemässen Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> Langfristige Bedürfnisplanung Konzept Liegenschaft Kindergarten erstellen Renovation der ehemaligen Dachwohnung im Schulhaus 2024 	Siehe Kosten Schulliegenschaften
Schulqualität	<ul style="list-style-type: none"> Externe Evaluation September 2023 <ul style="list-style-type: none"> Umsetzung der Entwicklungsziele aus Evaluation Qualitätshandbuch überarbeiten Bei Vakanzen: Qualifizierte Lehrpersonen rekrutieren Ausarbeitung des Informatikkonzepts 	Keine zusätzlichen Kosten
Gemeinsame Werte und Haltung an den Schulen TWR (Trogen, Wald, Rehetobel) weiterentwickeln	<ul style="list-style-type: none"> Gemeinsame Fortbildungen der Schulen Strukturierter Austausch unter den Lehrpersonen Enge Zusammenarbeit der Schulleitungen Regelmässiger Austausch unter den Mitgliedern der Schulbehörden 	Kosten gemäss Voranschlag 24
Schulliegenschaften	<ul style="list-style-type: none"> Spielplatz Schule (Schaukel, Matten) Umbau Dachgeschoss Schulhaus 	<ul style="list-style-type: none"> Erfolgsrechnung CHF 30'000.00 Investition CHF 250'000.00

5.3.4 Finanzielle Entwicklung

Erfolgsrechnung nach Kostenarten (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
3 - Total Aufwand	3'603	3'688	3'740	3'791	4'099	4'145
30 - Personalaufwand	1'892	1'863	1'960	2'025	2'093	2'163
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	409	345	372	306	309	312
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	47	48	49	52	55	55
36 - Transferaufwand	1'246	1'424	1'357	1'405	1'639	1'612
39 - Interne Verrechnungen	8	8	3	3	3	3
4 - Total Ertrag	468	508	539	544	553	546
42 - Entgelte	33	29	28	28	28	28
44 - Finanzertrag	3	--	--	--	--	--
46 - Transferertrag	425	472	504	508	517	511
48 - Ausserordentlicher Ertrag	8	8	8	8	8	8
Nettoergebnis	-3'135	-3'180	-3'201	-3'247	-3'547	-3'599

Erfolgsrechnung gegliedert nach Aufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
21 - Obligatorische Schule	-2'971	-2'975	-3'098	-3'145	-3'444	-3'496
211 - Eingangsstufe	-311	-349	-750	-779	-809	-841
212 - Primarstufe	-1'094	-1'111	-732	-752	-799	-837
213 - Oberstufe	-866	-982	-1'017	-1'061	-1'282	-1'260
214 - Musikschulen	-79	-81	-87	-86	-78	-74

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
217 - Schulliegenschaften	-377	-258	-298	-248	-253	-257
218 - Tagesbetreuung	-67	-29	-30	-31	-32	-33
219 - Übrige obligatorische Schule	-177	-166	-185	-188	-191	-195
22 - Sonderschulen	-164	-205	-103	-103	-103	-103
220 - Sonderschulen	-164	-205	-103	-103	-103	-103
Summe: 2 - BILDUNG	-3'135	-3'180	-3'201	-3'247	-3'547	-3'599

5.3.5 Leistungskennzahlen

	Schuljahr 2021/2022	Schuljahr 2022/2023
Primarschule / Kindergarten		
Gesamtschülerzahl	131	136
Übertritt KG-PS	15	19
Übertritt PS-OS	15	15
Klassengrössen	13 - 25	15 - 25
Stellenprozent LP pro SuS (Schülerinnen und Schüler)	8.35%	8.04%
Anzahl Reinigungen Turnhalle	5 x pro Woche	5 x pro Woche
Anzahl Reinigungen Schulzimmer	2 x pro Woche	2 x pro Woche
Tagesstrukturen / Mittagstisch		
Bestellte Mahlzeiten pro Woche	49	54
Kinder am Mittagstisch pro Woche	49	49
Kinder im Betreuungsangebot pro Woche	71	74
Oberstufe		
SuS aus Rehetobel	38	43
Übertritte aus 2. Sek. in Kanti	3	4
Musikschule		
Anzahl SuS aus Rehetobel	46	45

5.4 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

5.4.1 Hauptaufgaben

Kultur

Im Sinne des kantonalen Kulturförderungsgesetzes (bGS 420.1) fördert die Gemeinde Rehetobel die kulturelle Vielfalt der Gegenwart und trägt dazu bei, das kulturelle Erbe zu pflegen. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten fördert sie auf kommunaler Ebene die Umsetzung des kantonalen Kulturkonzeptes.

Sport

Im Leitbild der Gemeinde Rehetobel wird explizit darauf hingewiesen, dass wir jegliche Vereinsstrukturen unterstützen.

Freizeit

Die Gemeinde Rehetobel unterstützt die Schwimmbadgenossenschaft mit einem jährlichen Beitrag.

Beeinflussbarkeit / Nichtbeeinflussbarkeit der Kosten für die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben

Die Kulturkommission erhält jedes Jahr ein Globalbudget von CHF 10'000.00, vorbehaltlich der Voranschlagsgenehmigung durch die Stimmberechtigten.

Die Gemeinde ist verpflichtet, gestützt auf Art. 11 der kant. Verordnung über Beiträge an Denkmalpflege etc. (bGS 721.12), einen Drittel des Beitrages und in Ausnahmefällen zwei Drittel des Beitrags einer denkmalpflegerischen Massnahme zu übernehmen (je nach Schutzkategorie).

Förderbeiträge an diverse Vereine sind beeinflussbar und werden jährlich wiederkehrend vom Gemeinderat geprüft.

Die Unterstützung der Schwimmbadgenossenschaft beträgt für das Jahr 2024 insgesamt CHF 60'000.00. Ein Gemeinderatsvertreter ist zudem im Vorstand der Genossenschaft, um sicherzustellen, dass die Gelder zweckgebunden eingesetzt werden.

5.4.2 Aktuelle Situation

Kultur

Nomination für die Ehrung von "Rehetobel dankt" 2023, Kulturpreis 2023. Durchführung von "Kunst nimmt Platz" am 9./10. Juni 2023.

5.4.3 Ziele, Massnahmen, finanzielle Konsequenzen

Ziele	Massnahmen	Finanz. Auswirkungen (auf Voranschlag)
Die Strukturen zur Umsetzung des kantonalen Kulturkonzeptes sowie zur Förderung des örtlichen Kulturschaffens sind gelegt.	Die KK unterstützt die Kulturschaffenden, die kulturfördernden Gruppierungen in unserer Gemeinde und über unsere Gemeindegrenzen hinaus.	Verleihung des alljährlichen Kulturpreises (CHF 1'000)
Ehrungen von Persönlichkeiten, welche sich für das Dorf verdient gemacht haben.	Die Silbermünze "Rehetobel dankt" wird jährlich verliehen. Die erste Münze wurde 2020 übergeben, und die letzte Münze sollte anlässlich der 400. Jahrfestfeier 2069 übergeben werden können.	Die 50 Silbermünzen wurden 2020 bezahlt.

5.4.4 Finanzielle Entwicklung

Erfolgsrechnung nach Kostenarten (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
3 - Total Aufwand	231	115	123	124	124	124
30 - Personalaufwand	3	2	2	2	2	2
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	45	40	40	40	40	41
36 - Transferaufwand	184	74	82	82	82	82
4 - Total Ertrag	10	6	6	6	6	6
42 - Entgelte	8	2	2	2	2	2
46 - Transferertrag	4	4	4	4	4	4
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	-2	--	--	--	--	--
Nettoergebnis	-221	-110	-118	-118	-118	-119

Erfolgsrechnung gegliedert nach Aufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
31 - Kulturerbe	-13	-6	-6	-6	-6	-6
312 - Denkmalpflege und Heimatschutz	-13	-6	-6	-6	-6	-6
32 - Übrige Kultur	-22	-20	-20	-20	-21	-21
321 - Bibliotheken	-5	-5	-5	-5	-5	-5
322 - Konzert und Theater	-9	-7	-7	-7	-7	-7
329 - Übrige Kultur	-8	-9	-9	-9	-9	-9
33 - Medien	-30	-29	-29	-29	-29	-30
331 - Film und Kino	-1	-1	-1	-1	-1	-1
332 - Massenmedien	-30	-28	-28	-28	-29	-29
34 - Sport und Freizeit	-155	-55	-63	-63	-63	-63
341 - Sport	-155	-55	-63	-63	-63	-63
Summe: 3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	-221	-110	-118	-118	-118	-119

5.5 Gesundheit

5.5.1 Hauptaufgaben, Beeinflussbarkeit / Nichtbeeinflussbarkeit der Kosten

Die Rahmenbedingungen der Gemeindeausgaben für Gesundheit sind gesetzlich auf Bundes- und Kantonsebene vorgegeben. Im Bereich Spitex kann auf das eidg. Krankenversicherungsgesetz (KVG) und das kantonale Gesundheitsgesetz (bGS 811.1) sowie auf die kantonale Spitexverordnung (bGS 812.113) betreffend spitalexterne Kranken- und Gesundheitspflege, Betriebsbewilligung etc. verwiesen werden. Gemäss Art. 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Pflegefinanzierung (PFG; bGS 833.15) legt der Regierungsrat unter Berücksichtigung von Qualität und Wirtschaftlichkeit nach Pflegeleistung differenzierte Höchstansätze für die anrechenbaren Pflegekosten fest. Die Höchstansätze werden durch den Regierungsrat in der Verordnung über die Pflegefinanzierung (PFV; bGS 833.151) vorgegeben.

Die Kosten der Pflegefinanzierung sowie der ambulanten Krankenpflege (Spitex) sind durch den Gemeinderat nicht planbar und nicht beeinflussbar. Die Alters- und Pflegeheime stellen monatlich Rechnung für die Bewohner/innen, für die Rehetobel den Kostenanteil übernehmen muss.

Unser Kanton gehört wie AI, GL, LU, SG, SH, SZ und UR zu den stationär-orientierten Kantonen. Diese Kantonsgruppe steht für jene Kantone, die sich stark auf die stationäre und weniger auf die ambulante Versorgung konzentrieren. Die Inanspruchnahmerate der Pflegeheime ist am höchsten, während die Inanspruchnahmerate der Spitex-Pflege am niedrigsten ausfällt. Der Anteil an leicht-pflegebedürftigen Personen in Pflegeheimen ist am höchsten und liegt deutlich über dem Schweizer Durchschnitt (Quelle: OBSAN Bericht 03/2022 - Bedarf an Alters- und Langzeitpflege in der Schweiz). Die stationäre Pflege ist teurer als die ambulante.

5.5.2 Aktuelle Situation

Pflegefinanzierung: Diese Kosten dürften in den kommenden Jahren infolge Anpassung der Abgeltung sowie der zunehmenden Schwere der Pflegebedürftigkeit bei Eintritt weiter steigen.

Ambulante Krankenpflege: Die Spitex stellt für die häusliche Pflege Rechnung an die Gemeinde. Diese Kosten dürften in den kommenden Jahren leicht ansteigen, da immer mehr ältere Einwohner länger zu Hause gepflegt werden.

5.5.3 Finanzielle Entwicklung

Erfolgsrechnung nach Kostenarten (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
3 - Total Aufwand	542	583	606	612	617	622
30 - Personalaufwand	4	--	2	2	2	2
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	1	2	3	3	3	3
36 - Transferaufwand	538	581	601	607	612	617
4 - Total Ertrag	1	1	1	1	1	1
46 - Transferertrag	1	1	1	1	1	1
Nettoergebnis	-542	-583	-605	-611	-616	-621

Erfolgsrechnung gegliedert nach Aufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
41 - Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	-469	-480	-480	-486	-491	-496
412 - Alters-, Kranken- und Pflegeheime	-469	-480	-480	-486	-491	-496
42 - Ambulante Krankenpflege	-68	-101	-121	-121	-121	-121
421 - Ambulante Krankenpflege	-68	-101	-121	-121	-121	-121
43 - Gesundheitsprävention	-4	-2	-4	-4	-4	-4
432 - Übrige Krankheitsbekämpfung	0	0	0	0	0	0
433 - Schulgesundheitsdienst	-4	-1	-4	-4	-4	-4
434 - Lebensmittelkontrolle	0	0	0	0	0	0
Summe: 4 - GESUNDHEIT	-542	-583	-605	-611	-616	-621

5.6 Soziale Sicherheit

5.6.1 Hauptaufgaben, Beeinflussbarkeit / Nichtbeeinflussbarkeit der Kosten

Die Kosten der sozialen Sicherheit sind nur bedingt durch den Gemeinderat zu beeinflussen. Der Kanton stellt eine Rechnung für die Leistungen, die der Kanton festlegt und bestimmt (z.B. Ergänzungsleistungen IV/AHV). Im Rahmen der Alimentenbevorschussung wird der Kindesunterhalt durch das Scheidungsurteil oder die Unterhaltsvereinbarung festgesetzt und von den Sozialen Diensten beim unterhaltspflichtigen Elternteil eingefordert.

Die Wirtschaftliche Sozialhilfe umfasst die Sicherung des sozialen Existenzminimums und die Hilfe in Notlagen und ist detailliert im Sozialhilfegesetz und der Sozialhilfeverordnung sowie den SKOS-Richtlinien geregelt. Fallzahlen können stark variieren. Die Umsetzung erfolgt über die Sozialen Dienste Vorderland (SDV).

Die Asylbetreuung des Kantons finanziert sich über die Differenz der Einnahmen und Ausgaben je Flüchtling. Mit dieser Differenz werden grösstenteils die Personalkosten, der Verwaltungsaufwand und der Betriebsaufwand beglichen. Die restlichen Kosten werden an die Gemeinden weiterverrechnet. Auf die Anzahl der zu betreuenden Flüchtlinge haben weder die Gemeinde noch die SDV einen Einfluss. Die Beratungsstelle für anerkannte Flüchtlinge wird vom Kanton geführt und per Kostenteiler an die Gemeinden weiterverrechnet, die Ausgaben sind somit nicht durch die Gemeinde beeinflussbar.

Der Kostenanteil Soziale Dienste Vorderland (SDV) beinhaltet Löhne, Büromieten, Verwaltungsaufwand für die vertraglich geregelten Aufgaben der SDV. Diese stellt Rechnung gemäss Verteilungsschlüssel.

5.6.2 Aktuelle Situation

Ergänzungsleistungen AHV und Asylwesen: Kanton stellt Gemeindeanteil in Rechnung.

Soziale Dienste Vorderland (SDV): Die Kosten sind von der Fallzahl abhängig, welche jeweils schwer vorauszusehen sind. Die Aussichten auf dem Arbeitsmarkt sind gut, womit aktuell nicht mit einer deutlichen Zunahme von Sozialhilfefällen gerechnet werden muss.

Die Gemeinde hat den Vertrag für die wirtschaftliche Sozialhilfe mit den SDV per Ende 2022 gekündigt. Ausschlaggebend waren ungenügende Fallbetreuungen, Personalmutationen, inexistente Kommunikation, unterschiedliche Auffassung der Vertragsumsetzung und daraus folgend ein unzureichendes Kosten / Nutzenverhältnis. Für das Jahr 2022 hat die Gemeinde eine private Springerorganisation (RGB in Gossau) eingesetzt, um parallel eine nachhaltigere Lösung für die Zukunft zusammen mit den Gemeinden Heiden und Grub auszuarbeiten (Abstimmung im Herbst 2023). Ebenso hat die Gemeinde im Jahr 2022 das Pflichtheft und die Kommissionsstruktur angepasst, um die Effizienz in diesem Bereich zu steigern. Dies widerspiegelt sich u.a. in den Anzahl Sitzungen im letzten Jahr.

Jugendkommission

Mit dem Jahresbeginn 2023 konnte die Jugendarbeit, nach einer langen Planungsphase, erfolgreich starten. Ende 2022 wurde eine Vereinbarung zwischen den Gemeinden Trogen, Wald und Rehetobel zur gemeinsamen Führung einer professionellen Jugendarbeit beschlossen. Für die Umsetzung dieses Projekts wird ein jährlicher Beitrag von CHF 20'000.00 veranschlagt. Das Pilotprojekt ist auf drei Jahre befristet. Im Juni fand die erste Zwischenevaluation statt, diese führte zu kleinen Anpassungen des Umfangs der Jugendarbeit. Das Angebot ist bei den Kindern und Jugendlichen sehr gut angekommen. So sind die Frequenzen höher als erwartet. Die Schlussevaluation des Projekts ist im Frühling 2025 geplant.

5.6.3 Finanzielle Entwicklung

Erfolgsrechnung nach Kostenarten (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
3 - Total Aufwand	931	1'089	1'074	1'077	1'079	1'081
30 - Personalaufwand	7	3	2	2	2	2
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	4	32	26	27	27	27
36 - Transferaufwand	920	1'054	1'045	1'048	1'050	1'052
4 - Total Ertrag	62	104	72	69	70	70
42 - Entgelte	89	10	10	10	10	10
46 - Transferertrag	25	94	58	59	59	60
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	-53	--	4	--	--	--
Nettoergebnis	-869	-985	-1'002	-1'008	-1'009	-1'011

Erfolgsrechnung gegliedert nach Aufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
52 - Invalidität	-122	-129	-133	-133	-133	-133
522 - Ergänzungsleistungen IV	-121	-128	-132	-132	-132	-132
523 - Invalidenheime	-1	-1	-1	-1	-1	-1
53 - Alter und Hinterlassene	-191	-205	-211	-214	-216	-218
531 - Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	-1	-4	-4	-4	-4	-4
532 - Ergänzungsleistungen AHV	-189	-199	-206	-208	-210	-212
535 - Leistungen an Alter	-2	-2	-2	-2	-2	-2
54 - Familie und Jugend	-2	-99	-109	-113	-113	-113
543 - Alimentenbevorschussung und -inkasso	13	-30	-30	-30	-30	-30
544 - Jugendschutz	-6	-28	-29	-29	-29	-29
545 - Leistungen an Familien	-8	-41	-50	-54	-54	-54
57 - Sozialhilfe und Asylwesen	-554	-553	-549	-549	-548	-548
572 - Wirtschaftliche Sozialhilfe	-232	-212	-208	-207	-207	-206
573 - Asylwesen	-175	-128	-119	-119	-119	-119
579 - Übrige Fürsorge	-146	-213	-222	-222	-222	-222
Summe: 5 - SOZIALE SICHERHEIT	-869	-985	-1'002	-1'008	-1'009	-1'011

5.6.4 Leistungskennzahlen

Kostengutsprachen/Sitzungen im Jahr

Unter Kostengutsprachen sind sowohl Gutsprachen für neue Sozialhilfeempfänger als auch zusätzliche Kostengutsprachen laufender Fälle (bspw. Musikschule, Badiabo, Zahnbehandlungen) integriert.

	2020	2021	2022
Kostengutsprachen	18	10	10
Anzahl Sitzungen	7	6	2
Quotient	2.57	1.67	5

Anzahl abgelehnte Fälle/Gesamtfallzahl

Bei den abgelehnten Fällen handelt sich um Entscheide der Kommission, welche vom Antrag in reduzierter Form abweichen bzw. gar nicht bewilligt wurden. Die Gesamtfallzahl ist die Anzahl Anträge in ein einem Jahr, wobei mehrere Anträge für eine Person gestellt werden können.

	2020	2021	2022
Anzahl abgelehnte Fälle	0	1	2
Gesamtfallzahl	27	17	12
Quotient	n/a	0.06	0.17

Verwaltungskosten pro Fall

Verwaltungskostenbeitrag der Gemeinde Rehetobel an die SDV für die wirtschaftliche Sozialhilfe. Die Fallzahlen sind die behandelten Fälle in einem Jahr, keine Stichtagsbetrachtung per Ende Jahr und auch kein Durchschnittswert.

	2020	2021	2022
Verwaltungskostenbeitrag in CHF	65'520	63'539	42'035
Anzahl Fälle	24	14	8
Quotient	2'730	4'538	5'254

5.7 Verkehr

5.7.1 Hauptaufgaben, Beeinflussbarkeit / Nichtbeeinflussbarkeit der Kosten

Strassennetz

Dem Gemeinderat obliegt die Aufsicht für den Bau und Unterhalt der Gemeindestrassen sowie die öffentlichen Strassen im privaten Eigentum (StrG Art. 4 Abs. 4). Zudem ist die Gemeinde für den teilweisen Unterhalt der Kantonsstrassen verantwortlich (Trottoirs/ StrG Art. 50 Abs 2).

Die Prioritäten und die Umsetzung des kantonalen Strassen- und Investitionsprogramms werden vom Kanton vorgegeben (unter Anhörung der Gemeinde). Die entsprechenden Investitionsbeträge der Gemeinde sind im StrG Abs. 75 geregelt (zwischen 5 - 25% der Baukosten).

Öffentlicher Verkehr

Gemäss der Kantonsverfassung (Art. 32) und dem Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs ist die Gemeinde auf Basis ihrer Bevölkerungszahl und der Frequenzzahlen der durch den ÖV erschlossenen Haltestellen zum Beitrag verpflichtet.

5.7.2 Aktuelle Situation

Strassennetz

Geplant ist die Umsetzung des Strassenprojektes Gesamtsanierung Heidenerstrasse mit der 2. Etappe "alte Landstrasse bis Zittäfeld mit Einlenker Oberstrasse", voraussichtliche Bauzeit 3 Jahre. Über die nächsten 3 Jahre sind zudem folgende Projekte bei Gemeindestrassen vorgesehen: Sanierung Stützmauer Sägholzstrasse, Sanierung Bergstrasse und Holderenstrasse.

Winterdienst

Der Winterdienst ist seit Jahren geregelt. Für die Gemeinde Rehetobel sind die Unternehmer Kast und Wenk in Zusammenarbeit mit unserem Bauamt im Einsatz. Die Federführung ist in Händen unseres Strassenmeisters. Damit diese Arbeiten effizient gemeistert werden können, braucht es die richtigen Fahrzeuge mit den dazu notwendigen Anbaugeräten.

Postautohaltestellen

Der Kanton plant die Umbauten der Postautohaltestellen gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz. Aktuell laufen die Planungen für die Haltestellen Dorf und Sonder. Mit dem Kanton ist für jede Haltestelle ein Kostenteiler zu vereinbaren.

Öffentlicher Verkehr

Die Attraktivität von Rehetobel als Wohngemeinde ist auch für Pendler künftig sicherzustellen. Strategische Planung und Entwicklung des Stellenetats. Die Ortsplanungskommission (OPK) klärt zuhänden des Gemeinderates die Mobilitätsbedürfnisse periodisch ab. Diese werden zur Anpassung des Mobilitätsangebotes bei den Transportunternehmen/Dritten (Kanton, SBB, Postauto AG, etc.) eingebracht. Es wird ein aktiver Kontakt mit den zuständigen Vertretern/innen der Transportunternehmen/Dritten gepflegt.

5.7.3 Ziele, Massnahmen, finanzielle Konsequenzen

Ziele	Massnahmen	Finanz. Auswirkungen (auf Voranschlag)
Strassenbau/-sanierung	Beitrag an Bau Kantonsstrassen Sanierung Bergstrasse Sanierung Kreuzwegkurve Sägholzstrasse Sanierung Holderenstrasse	Investitionsrechnung: CHF 230'000.00 CHF 60'000.00 CHF 200'000.00 CHF 20'000.00
Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben bei Postautohaltestellen	Behindertengerechte Sanierung Haltestellen	Investitionen werden in 2025/2026 fällig
Öffentlicher Verkehr	Beitrag an öffentlichen Verkehr	Erfolgsrechnung: Beitrag an öffentlichen Verkehr von CHF 207'218.00

5.7.4 Finanzielle Entwicklung

Erfolgsrechnung nach Kostenarten (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
3 - Total Aufwand	985	912	968	975	1'003	1'036
30 - Personalaufwand	213	201	276	281	287	292
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	402	305	279	256	258	261
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	92	94	93	107	124	138
36 - Transferaufwand	254	286	297	306	310	320
39 - Interne Verrechnungen	25	25	25	25	25	25
4 - Total Ertrag	353	388	345	349	352	355
42 - Entgelte	25	54	11	11	11	11
43 - Verschiedene Erträge	0	--	--	--	--	--
46 - Transferertrag	324	320	330	334	337	341
48 - Ausserordentlicher Ertrag	4	4	4	4	4	4
49 - Interne Verrechnungen	--	10	--	--	--	--
Nettoergebnis	-633	-524	-624	-626	-651	-681

Erfolgsrechnung gegliedert nach Aufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
61 - Strassenverkehr	-427	-315	-409	-412	-437	-466
613 - Kantonsstrassen	-48	-78	-81	-91	-95	-105
615 - Gemeindestrassen	-349	-194	-330	-323	-344	-363
618 - Privatstrassen	-30	-44	3	3	3	3
62 - Öffentlicher Verkehr	-206	-208	-215	-215	-215	-215
622 - Regionalverkehr	-206	-208	-215	-215	-215	-215
Summe: 6 - VERKEHR	-633	-524	-624	-626	-651	-681

5.8 Umweltschutz und Raumordnung

5.8.1 Hauptaufgaben

Wasserversorgung / Abwasserbeseitigung / Abfallwirtschaft

Die Konten Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft werden als Spezialfinanzierung geführt.

Bei Spezialfinanzierungen werden Mittel zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden. Spezialfinanzierungen werden in der Regel bei gebührenfinanzierten Werken des öffentlichen Haushalts gebildet. Die Erstellung einer Spezialfinanzierung erfordert eine gesetzliche Grundlage (siehe Art. 20 FHG). Die zweckgebundenen Einnahmen (Bsp. Gebühren) stehen nicht mehr für den allgemeinen Haushalt zur Verfügung. Deshalb soll eine Spezialfinanzierung nur dort geführt werden, wo zwischen der erfüllten Aufgabe und den von Nutzniessern direkt erbrachten Entgelten ein Kausalzusammenhang besteht.

Raumordnung

Die OPK verfolgt folgende Ziele:

- a) eine zweckmässige, insbesondere haushälterische Nutzung des Bodens;
- b) die Förderung einer sinnvollen und geordneten Entwicklung der Besiedlung;
- c) den Schutz der Ortsbilder, Landschaften und der natürlichen Lebensgrundlagen vor Beeinträchtigung.

Die Interessen der Bevölkerung und der Wirtschaft, inklusive der Landwirtschaft, sollen dabei Berücksichtigung finden. Diese Ziele sind im Baugesetz festgehalten.

5.8.2 Aktuelle Situation

Wasserversorgung / Abwasserbeseitigung / Abfallwirtschaft

In den Spezialfinanzierungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind die Einnahmen und Ausgaben nicht ausgeglichen. Eine Anpassung der Tarife soll den Ausgleich wiederherstellen. In der Spezialfinanzierung der Abfallwirtschaft sind die Ausgaben höher als die Einnahmen, daher wird die Einführung einer Grundgebühr geprüft.

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung Rehetobel ist eine gemeindeeigene, finanziell selbsttragende Institution und steht unter der Aufsicht des Gemeinderates Rehetobel. Sie hat die Aufgabe, im Versorgungsnetz das Wasser zu Trink-, Brauch- und Löschzwecken zu liefern. Details sind im Wasserversorgungsreglement vom 04.12.1994 definiert.

Der Wasserversorgung Rehetobel stehen für die Wasserbeschaffung die eigenen Quellen Gupfloch-Gigeren sowie die Bezugsoption von der Wasserversorgungskorporation Vorderland zur Verfügung. Für die Speicherung sind diverse Reservoirs vorhanden.

Das Verteilnetz der Wasserversorgung Rehetobel besteht aus 25 km Hauptleitungen, 21 km Hausanschlussleitungen, 125 Hydranten und 655 Hausanschlüssen. Fortwährender Unterhalt, kontinuierliche Rohrnetzüberprüfung sowie das Ersetzen von alten Leitungen sind Grundbedingungen für einen befriedigenden Zustand des Rohrnetzes. Damit dieser Zustand erhalten bleibt, sind die vorhandenen alten und schadhaften Abschnitte zu sanieren. Neben kürzeren Abschnitten im Zusammenhang mit Strassensanierungen soll auch die Leitung vom Scheidweg Richtung Gigeren auf einer Länge von rund 800 m komplett erneuert werden.

Abwasser

Mit der Erneuerung der Stützmauer an der Sägholzstrasse wird auch der Abwasserkanal erneuert. Beim Kantonsprojekt der Bachoffenlegung Buechschwendi werden diverse Anpassungen an der Meteorleitung ausgeführt. Ebenfalls soll der Abwasserkanal vom Traktorenmuseum bis zur ehemaligen Kläranlage Wisli neu erstellt werden. Die Planung der Erneuerung soll 2024 und die Ausführung im 2025 erfolgen.

Abfallwirtschaft

In der Abfallwirtschaft steht die Fertigstellung des Konzepts zur Realisierung und vorbereitenden Planung zur Erstellung von Halbhunterflur-Behältern (HUFB) auf dem Programm. Damit wird ermöglicht, dass die Abfallsäcke unabhängig vom Sammeltag artgerecht entsorgt werden können. Die Realisierung der HUFB ist in den Jahren 2024/2025 und 2026 geplant.

Überarbeitung Ortsplanung

Die Arbeiten an der Revision der gesamten Ortsplanung sind seit Ende 2019 am Laufen. Ziel bis Ende 2022 war die Erarbeitung und Vernehmlassung des Innenentwicklungskonzeptes. Im Jahr 2022 wurden die Voraussetzungen geschaffen, um im 2023 den kommunalen Richtplan, die Zonenpläne, die Sondernutzungspläne und das Baureglement überarbeiten zu können.

Zudem wird von der Fachhochschule Graubünden ein Leitfaden zur praktischen Umsetzung des Baumemorandums erarbeitet.

5.8.3 Ziele, Massnahmen, finanzielle Konsequenzen

Wasser/Abwasser/Abfall

Ziele	Massnahmen	Finanz. Auswirkungen (auf Voranschlag)
Ausgeglichene Rechnungen	Tarifanpassungen	Keine, da Spezialfinanzierung

Raumplanung

Ziele	Massnahmen	Finanz. Auswirkungen (auf Voranschlag)
<p>Ausschöpfung des rechtlichen Handlungsspielraumes im kommunalen Baureglement für die Förderung einer dorfbildungsgerechten Bauweise, die auch unter Berücksichtigung des Baumemorandums eine Bebauung der Gemeinde ermöglicht.</p>	<p>Die Ortsplanungskommission (OPK) klärt zuhänden des Gemeinderates ab, welche Handlungsspielräume im kommunalen Baureglement aufgrund der übergeordneten Gesetzgebung bestehen, um die unter dem Titel 1. Wohn- und Lebensraum erwähnten Qualitäten zu fördern, zu schützen und zu pflegen.</p> <p>Die Ortsplanungskommission (OPK) schafft Instrumente für die Ortsplanung, die die identitätsstiftenden Bebauungsstruktur sowie den dörflichen Charakter von Rehetobel sicherstellen.</p> <p>Die Ortsplanungskommission (OPK) erarbeitet die Entwürfe für die Überarbeitung des Gemeindeordnungsplanes und des kommunalen Baureglements. Diese ermöglichen eine innere Verdichtung, ohne eine Beeinträchtigung des Ortsbildes und der Identität von Rehetobel. Die Ausnützungsziffern sind wegzulassen, soweit dies die gesetzlichen Rahmenbedingungen zulassen. Die noch bestehenden Baulandreserven werden sorgfältig, nachhaltig und haushälterisch eingesetzt.</p> <p>Die Ortsplanungskommission (OPK) sieht keine neue Einzonungen vor, die das heutige Verhältnis zwischen Bau- und Landwirtschaftszonen verändern.</p> <p>Die Ortsplanungskommission erarbeitet zusammen mit der FHG einen Leitfaden Identität und Qualität des Ortsbildes von Rehetobel.</p> <p>Dieser Leitfaden zur praktischen Umsetzung zur Sorge unseres einmaligen Dorfes, wird voraussichtlich ab Sommer 2024 zur Verfügung stehen.</p>	<p>Geringe Zunahme der Wohnbevölkerung. Dadurch ist ein leichter Anstieg der Steuereinnahmen zu erwarten.</p> <p>Dieser Aufwand wird die Gesamtkosten für die gesamte Überarbeitung der Ortsplanung erhöhen. Rehetobel ist die erste Gemeinde in AR, welche diese Schritte zum Schutz des Ortsbildes und der Identität geht.</p>
<p>Ausschöpfung des rechtlichen Handlungsspielraumes im kommunalen Baureglement für die Förderung einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung und den Erhalt von Arbeitsplätzen, unter Berücksichtigung des Baumemorandums. Insbesondere ist die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen zu ermöglichen.</p>	<p>Abbau von bestehenden hemmenden gesetzlichen Bestimmungen in den Bereichen Gewerbe, Tourismus und Heimen.</p> <p>Die Ortsplanungskommission (OPK) klärt zuhänden des Gemeinderates ab, welche Handlungsspielräume im kommunalen Baureglement oder verwandten Erlassen aufgrund der übergeordneten Gesetzgebung bestehen, um die unter dem Titel 2. Wirtschaft erwähnten Ziele zu fördern. Der Ermessens- oder Handlungsspielraum für den Abbau von bestehenden hemmenden gesetzlichen Bestimmungen ist voll auszunutzen.</p>	<p>Diese Massnahmen werden erst mittelfristig ihre positive Wirkung auf den Steuertrag haben.</p>

5.8.4 Finanzielle Entwicklung

Erfolgsrechnung nach Kostenarten (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
3 - Total Aufwand	1'108	1'262	1'364	1'372	1'302	1'315
30 - Personalaufwand	77	81	122	124	118	120
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	344	547	527	508	437	440
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	108	91	122	146	151	159
34 - Finanzaufwand	32	15	30	30	31	31
36 - Transferaufwand	441	423	461	461	462	462
39 - Interne Verrechnungen	106	105	103	103	103	103
4 - Total Ertrag	1'053	1'115	1'226	1'230	1'242	1'255
42 - Entgelte	991	1'027	1'029	1'030	1'030	1'030
43 - Verschiedene Erträge	0	--	--	--	--	--
46 - Transferertrag	25	--	--	--	--	--
49 - Interne Verrechnungen	9	8	8	8	8	8
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	28	80	189	192	204	217
Nettoergebnis	-55	-147	-138	-143	-60	-60

Erfolgsrechnung gegliedert nach Aufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
72 - Abwasserbeseitigung	72	0	0	0	0	0
720 - Abwasserbeseitigung	72	0	0	0	0	0
74 - Verbauungen	-1	-3	-4	-8	-8	-8
741 - Gewässerverbauungen	-1	-3	-4	-8	-8	-8
77 - Übriger Umweltschutz	-34	-56	-35	-36	-36	-36
771 - Friedhof und Bestattung	-34	-56	-35	-36	-36	-36
79 - Raumordnung	-91	-88	-99	-100	-16	-16
790 - Raumordnung	-91	-88	-99	-100	-16	-16
Summe: 7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUM- ORDNUNG	-55	-147	-138	-143	-60	-60

5.9 Volkswirtschaft

5.9.1 Hauptaufgaben, Beeinflussbarkeit / Nichtbeeinflussbarkeit der Kosten

Die Aufgaben und Verpflichtungen der Gemeinde in Bezug auf Land-, Forstwirtschaft und Tourismus sind im Rahmen der Kantonsverfassung (Art. 44) sowie dem kantonalen Landwirtschaftsgesetz (bGS 920.1), dem kantonalen Waldgesetz (bGS 931.1) und dem Tourismusgesetz (bGS 955.21) sowie den entsprechenden Verordnungen geregelt.

5.9.2 Aktuelle Situation

Forst und Landwirtschaft

Im Forstbereich besteht eine Zusammenarbeit der Gemeinden Rehetobel/Wald/Trogen und Bühler. Unser Partner ist das Forstamt Trogen.

In diesem Jahr sind keine grossen Ausgaben bei der Forst- und Landwirtschaftskommission geplant. Die Viehschau findet im 2024 in Wald statt. Der Forst Mittelland ist in Bearbeitung und sollte dieses Jahr in die Vernehmlassung kommen. Dafür ist ein Anteil im Konto 8200.3637.00 von CHF 3'000.00 eingesetzt.

5.9.3 Finanzielle Entwicklung

Erfolgsrechnung nach Kostenarten (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
3 - Total Aufwand	38	129	57	69	57	69
30 - Personalaufwand	3	1	1	1	1	1
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	7	76	9	15	9	15
36 - Transferaufwand	28	50	47	53	47	53
39 - Interne Verrechnungen	--	2	--	--	--	--
4 - Total Ertrag	1	53	6	9	6	9
42 - Entgelte	1	4	1	4	1	4
46 - Transferertrag	--	49	5	5	5	5
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	0	--	--	--	--	--
Nettoergebnis	-37	-76	-51	-60	-51	-60

Erfolgsrechnung gegliedert nach Aufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
81 - Landwirtschaft	-9	-18	-12	-21	-12	-21
811 - Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	0	-1	-1	-1	-1	-1
813 - Produktionsverbesserung Vieh	-9	-15	-11	-20	-11	-20
814 - Produktionsverbesserung Pflanzen	--	-2	--	--	--	--
82 - Forstwirtschaft	-6	-34	-18	-18	-18	-18
820 - Forstwirtschaft	-6	-34	-18	-18	-18	-18
84 - Tourismus	-9	-8	-8	-8	-8	-8
840 - Tourismus	-9	-8	-8	-8	-8	-8
85 - Industrie, Gewerbe, Handel	-12	-15	-13	-13	-13	-13
850 - Industrie, Gewerbe, Handel	-12	-15	-13	-13	-13	-13
87 - Brennstoffe und Energie	-1	-1	-1	-1	-1	-1
873 - Nichtelektrische Energie	-1	-1	-1	-1	-1	-1
Summe: 8 - VOLKSWIRTSCHAFT	-37	-76	-51	-60	-51	-60

5.10 Finanzen und Steuern

5.10.1 Hauptaufgaben

Die zur Erledigung der Gemeindeaufgaben notwendigen Mittel werden durch die Erhebung von Steuern und anderen Abgaben, aus Vermögenserträgen, aus Leistungen des Bundes, des Kantons und Dritter, sowie durch die Aufnahme von Darlehen und Anleihen beschafft. Zudem können Anlagen des Finanzvermögens der Gemeinde veräussert werden, um liquide Mittel zu beschaffen. Der Finanzierungsbedarf sowie die Finanzierungsmöglichkeiten werden durch den Gemeinderat bestimmt (FHG Art. 10).

5.10.2 Aktuelle Situation

Untenstehend die voraussichtliche Entwicklung der Steuer- und Finanzeinnahmen der Gemeinde unter der Voraussetzung eines Steuerfusses von 4.2 Einheiten und eines weiterhin erwünschten moderaten Einwohnerwachstums (von 1754 auf ca. 1850). Dabei wurde die Empfehlung des Kantons Appenzell Ausserrhoden berücksichtigt, für 2024 mit einem allgemeinen Wachstum der Steuereinnahmen von natürlichen Personen von 3.5% und einem Rückgang des Steueraufkommens der juristischen Personen von minus 13.7% zu kalkulieren (jeweils im Vergleich zur Rechnung 2022).

Entwicklung der Finanzen und Steuern (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
3 - Total Aufwand	297	250	268	260	261	262
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	165	90	86	87	88	89
34 - Finanzaufwand	44	79	100	91	91	91
36 - Transferaufwand	74	70	70	70	70	70
39 - Interne Verrechnungen	14	12	12	12	12	12
4 - Total Ertrag	7'557	7'264	7'724	7'908	8'062	8'233
40 - Fiskalertrag	7'385	7'084	7'526	7'718	7'872	8'043
44 - Finanzertrag	123	131	139	139	139	139
46 - Transferertrag	24	17	9	1	1	1
49 - Interne Verrechnungen	25	32	50	50	50	50
Nettoergebnis	7'260	7'013	7'456	7'648	7'801	7'971

Fiskalertrag (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
40 - Fiskalertrag	7'385	7'084	7'526	7'718	7'872	8'043
400 - Direkte Steuern natürliche Personen	6'056	6'072	6'238	6'422	6'570	6'733
401 - Direkte Steuern juristische Personen	275	214	237	244	251	259
402 - übrige Direkte Steuern	1'045	789	1'043	1'043	1'043	1'043
4022 - davon Vermögensgewinnsteuern	667	407	623	623	623	623
4023 - davon Handänderungssteuern	340	322	340	340	340	340
4024 - davon Erbschafts- und Schenkungssteuern	38	60	80	80	80	80
403 - Besitz und Aufwandsteuern	9	8	8	8	8	8

Erfolgsrechnung gegliedert nach Aufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
91 - Steuern	7'246	7'021	7'463	7'654	7'808	7'979
910 - Steuern	7'246	7'021	7'463	7'654	7'808	7'979
93 - Finanz- und Lastenausgleich	-50	-54	-62	-70	-70	-70
930 - Finanz- und Lastenausgleich	-50	-54	-62	-70	-70	-70
96 - Vermögens- und Schuldenverwaltung	64	45	54	63	62	62
961 - Zinsen	-5	6	-7	-7	-7	-7
963 - Liegenschaften des Finanzvermögens	69	40	61	70	69	68
97 - Rückverteilungen	--	1	1	1	1	1
971 - Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	--	1	1	1	1	1
Summe: 9 - FINANZEN UND STEUERN	7'260	7'013	7'456	7'648	7'801	7'971

6 Risiken

6.1 Nicht durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
1	Wirtschaftskrise	Aufgrund einer anhaltenden Wirtschaftskrise, sinkende Einkommen, sinkende Steuereinnahmen, steigende Sozialleistungen	stark	mittel	kurzfristig

6.2 Kaum durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken (z.B. Gesetzesänderung)

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
2	Gemeindereform AR	Zusammenschluss der Vorderländer Gemeinden.	stark	mittel	langfristig
3	Klumpenrisiko	Abhängigkeit von einzelnen Steuerzahlern, Risiko Wegzug und Wegfall namhafter Steuereinnahmen	stark	mittel	mittelfristig
4	Varianz Schülerzahlen	Entwicklung und Zusammensetzung der Schülerzahlen und dadurch bedingt die Kosten z.B. für Oberstufe	mittel	hoch	mittelfristig
5	Sozial- und Gesundheitskosten	Sozial- und Gesundheitskosten, die aufgrund der gesetzlichen Regelung kaum durch die Gemeinde beeinflussbar sind (Anzahl Fälle, Kosten etc.).	mittel	mittel	kurzfristig

6.3 Durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
6	Bevölkerungsentwicklung	Die Gemeinde stellt sicher, dass durch Zonen- und Erschliessungsplanungen genügend Gewerbe- und Wohnraum zur Verfügung steht.	mittel	tief	langfristig
7	Verzögerung Projekte	Weniger attraktiver Wohnraum steht zur Verfügung (z.B. durch Verzögerung Baugenehmigungen, Verfahren etc.), dadurch niedriges Wachstum der Gemeinde.	mittel	mittel	kurzfristig

7 Finanzkompetenzen

Massgebende Steuereinheit (<i>Steuereingang 2022 umgerechnet auf 1 Einheit</i>):				CHF 1'479'750
Gegenstand etc.	<u>Art. 44</u>	<u>Art. 43</u>	<u>Art. 42</u>	<u>Art. 41</u>
	Gemeinderat	Voranschlag	Fakultatives Referendum	Obligatorisches Referendum
Neue, einmalige Ausgaben für den gleichen Gegenstand	bis 10 % = CHF 147'975	-	10 % - 50 % = CHF 739'875	über 50 % = CHF 739'875
An- und Verkauf von Grundstücken zum Preise von	bis 20 % = CHF 295'950	-	20 % - 100 % = CHF 1'479'750	über 100 % = CHF 1'479'750
Neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben für den gleichen Gegenstand	bis 1 % = CHF 14'798	-	1 % - 5 % = CHF 73'988	über 5 % = CHF 73'988
Neue Ausgaben im Voranschlag für den gleichen Gegenstand	-	bis 25 % = CHF 369'938	-	-

8 Anhang: Details Voranschlag (mit sämtlichen Tabellen)

8.1 Voranschlag nach Funktionaler Gliederung

Funktionale Gliederung

	Rechnung 2022		Voranschlag 2023		Voranschlag 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
GH - Gesamthaushalt	9'679'455	10'126'039	9'907'404	10'106'363	9'954'223	10'546'938
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'639'821	372'844	1'528'010	354'500	1'380'812	276'750
01 - Legislative und Exekutive	186'636	376	213'620	250	231'921	250
0110 - Legislative	33'825	126	32'040	--	35'281	--
0120 - Exekutive	152'811	250	181'580	250	196'640	250
02 - Allgemeine Dienste	1'453'186	372'468	1'314'390	354'250	1'148'891	276'500
0220 - Übrige allgemeine Dienste	1'010'079	278'988	811'800	251'250	646'841	177'100
0290 - Übrige Verwaltungsgesellschaften	31'591	14'650	50'750	10'400	71'750	10'400
0291 - Gemeindezentrum	411'516	78'829	451'840	92'600	430'300	89'000
1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	304'603	248'041	350'510	313'850	372'759	352'159
14 - Allgemeines Rechtswesen	185'840	155'592	206'160	193'750	214'059	196'059
1400 - Allgemeines Rechtswesen	32'261	2'013	14'110	1'700	19'700	1'700
1406 - Regionales Zivilstandsamt	153'579	153'579	192'050	192'050	194'359	194'359
15 - Feuerwehr	89'138	89'138	120'100	120'100	136'100	136'100
1500 - Feuerwehr	89'138	89'138	120'100	120'100	136'100	136'100
16 - Verteidigung	29'624	3'310	24'250	--	22'600	20'000
1610 - Militärische Verteidigung	--	--	--	--	--	20'000
1620 - Zivilschutz	29'624	3'310	24'250	--	22'600	--

	Rechnung 2022		Voranschlag 2023		Voranschlag 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 - BILDUNG	3'602'665	467'977	3'688'339	508'153	3'740'050	539'100
21 - Obligatorische Schule	3'438'665	467'977	3'483'339	508'153	3'637'550	539'100
2110 - Kindergarten	381'559	70'135	408'970	59'508	886'550	136'500
2120 - Primarstufe	1'346'902	253'271	1'402'800	291'906	973'290	240'900
2130 - Oberstufe	950'912	85'012	1'077'319	95'639	1'116'350	99'700
2140 - Musikschulen	78'691	--	80'900	--	86'500	--
2170 - Schulliege- schaften	387'997	11'324	265'750	8'100	306'680	8'600
2180 - Tages- betreuung	94'575	27'495	53'600	25'000	54'030	24'000
2190 - Schullei- tung und Schul- verwaltung	160'157	20'739	153'500	28'000	174'250	29'400
2192 - Volks- schule Sonstiges	37'872	--	40'500	--	39'900	--
22 - Sonder- schulen	164'000	--	205'000	--	102'500	--
2200 - Sonder- schulen	164'000	--	205'000	--	102'500	--
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIR- CHE	230'990	10'350	115'000	5'500	123'000	5'500
31 - Kulturerbe	13'450	--	5'500	--	5'500	--
3120 - Denk- malpflege und Heimatschutz	13'450	--	5'500	--	5'500	--
32 - Übrige Kul- tur	26'865	5'000	20'800	500	20'800	500
3210 - Biblio- theken	4'500	--	4'500	--	4'500	--
3220 - Konzert und Theater	8'950	--	7'300	--	7'300	--
3290 - Übrige Kultur	13'415	5'000	9'000	500	9'000	500
33 - Medien	35'475	5'350	33'500	5'000	33'500	5'000
3310 - Film und Kino	500	--	500	--	500	--
3320 - Gmäädsblatt Rehetobel	34'975	5'350	33'000	5'000	33'000	5'000
34 - Sport und Freizeit	155'200	--	55'200	--	63'200	--
3410 - Sport	155'200	--	55'200	--	63'200	--

	Rechnung 2022		Voranschlag 2023		Voranschlag 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 - GESUNDHEIT	542'277	772	583'300	750	605'920	750
41 - Spitaler, Kranken- und Pflegeheime	469'012	--	480'000	--	480'000	--
4125 - Pflegefinanzierung	469'012	--	480'000	--	480'000	--
42 - Ambulante Krankenpflege	68'310	--	100'800	--	120'800	--
4210 - Ambulante Krankenpflege	68'310	--	100'800	--	120'800	--
43 - Gesundheitsprvention	4'955	772	2'500	750	5'120	750
4320 - ubrige Krankheitsbekampfung	300	--	300	--	300	--
4330 - Schulgesundheitsdienst	4'365	772	2'000	750	4'620	750
4340 - Lebensmittelkontrolle	290	--	200	--	200	--
5 - SOZIALE SICHERHEIT	930'672	61'912	1'089'060	103'800	1'073'750	71'600
52 - Invaliditat	122'249	--	128'600	--	132'900	--
5220 - Erganzungsleistungen IV	121'396	--	127'700	--	132'000	--
5230 - Invalidenheime	853	--	900	--	900	--
53 - Alter und Hinterlassene	191'437	--	204'700	--	211'300	--
5310 - Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	876	--	4'000	--	4'000	--
5320 - Erganzungsleistungen AHV	188'855	--	198'900	--	205'500	--
5350 - Leistungen an Alter	1'706	--	1'800	--	1'800	--
54 - Familie und Jugend	37'404	35'880	155'000	55'800	132'450	23'600
5430 - Alimen-tenbevorschussung und -inkasso	17'942	31'080	40'000	10'000	40'000	10'000
5440 - Jugendschutz	6'185	--	28'400	--	28'550	--
5450 - Leistungen an Familien	8'476	--	83'000	45'800	60'300	10'000

	Rechnung 2022		Voranschlag 2023		Voranschlag 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5451 - Kinderkrippen und Kinderhorte	4'800	4'800	3'600	--	3'600	3'600
57 - Sozialhilfe und Asylwesen	579'582	26'032	600'760	48'000	597'100	48'000
5720 - Wirtschaftliche Sozialhilfe	258'185	26'032	260'000	48'000	256'000	48'000
5730 - Asylwesen	175'226	--	128'000	--	119'000	--
5790 - Übrige Fürsorge	146'172	--	212'760	--	222'100	--
6 - VERKEHR	985'467	352'625	911'779	387'950	968'418	344'800
61 - Strassenverkehr	779'390	352'625	703'400	387'950	753'300	344'800
6130 - Kantonsstrassen	48'100	--	78'100	--	81'400	--
6150 - Gemeindestrassen	693'350	344'803	571'300	377'450	663'900	333'800
6180 - Privatstrassen	37'940	7'822	54'000	10'500	8'000	11'000
62 - Öffentlicher Verkehr	206'077	--	208'379	--	215'118	--
6220 - Regionalverkehr	206'077	--	208'379	--	215'118	--
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'107'878	1'053'304	1'262'361	1'115'211	1'364'179	1'225'979
71 - Wasserversorgung	404'453	404'453	501'421	501'421	569'500	569'500
7101 - Wasserversorgung Gemeinde	404'453	404'453	501'421	501'421	569'500	569'500
72 - Abwasserbeseitigung	519'889	591'889	566'260	566'260	605'924	605'924
7201 - Abwasserbeseitigung Gemeinde	519'889	591'889	566'260	566'260	605'924	605'924
73 - Abfallwirtschaft	41'808	41'808	45'330	45'330	36'355	36'355
7301 - Abfallwirtschaft Gemeinde	41'808	41'808	45'330	45'330	36'355	36'355
74 - Verbauungen	1'300	--	2'700	--	4'250	--
7410 - Gewässerverbauungen	1'300	--	2'700	--	4'250	--
77 - Übriger Umweltschutz	49'359	15'155	58'300	2'200	49'400	14'200

	Rechnung 2022		Voranschlag 2023		Voranschlag 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7710 - Friedhof und Bestattung	49'359	15'155	58'300	2'200	49'400	14'200
79 - Raumordnung	91'070	--	88'350	--	98'750	--
7900 - Raumordnung	91'070	--	88'350	--	98'750	--
8 - VOLKS-WIRTSCHAFT	37'863	1'230	128'745	52'950	57'035	6'000
81 - Landwirtschaft	9'181	--	20'530	3'000	11'600	--
8110 - Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	12	--	780	--	750	--
8130 - Produktionsverbesserung Vieh	9'169	--	18'250	3'000	10'850	--
8140 - Produktionsverbesserung Pflanzen	--	--	1'500	--	--	--
82 - Forstwirtschaft	5'709	74	83'715	49'350	22'835	5'000
8200 - Forstwirtschaft	5'709	74	83'715	49'350	22'835	5'000
84 - Tourismus	8'633	--	7'700	--	7'700	--
8400 - Tourismus	8'633	--	7'700	--	7'700	--
85 - Industrie, Gewerbe, Handel	13'187	1'156	15'400	600	13'600	1'000
8500 - Industrie, Gewerbe, Handel	13'187	1'156	15'400	600	13'600	1'000
87 - Brennstoffe und Energie	1'153	--	1'400	--	1'300	--
8730 - Nicht-elektrische Energie	1'153	--	1'400	--	1'300	--
9 - FINANZEN UND STEUERN	297'219	7'556'984	250'300	7'263'700	268'300	7'724'300
91 - Steuern	139'021	7'385'142	63'000	7'083'900	63'000	7'526'000
9100 - Steuern	129'589	6'330'783	55'000	6'286'500	55'000	6'475'000
9101 - Sondersteuern	9'432	1'054'359	8'000	797'400	8'000	1'051'000
93 - Finanz- und Lastenausgleich	74'400	24'000	70'000	16'000	70'000	8'000
9300 - Finanz- und Lastenausgleich	74'400	24'000	70'000	16'000	70'000	8'000

	Rechnung 2022		Voranschlag 2023		Voranschlag 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
96 - Vermögens- und Schuldenverwaltung	83'799	147'842	117'300	162'600	135'300	189'100
9610 - Zinsen	30'772	26'056	27'100	32'600	58'100	51'300
9630 - Liegenschaften des Finanzvermögens	53'027	121'786	90'200	130'000	77'200	137'800
97 - Rückverteilungen	--	--	--	1'200	--	1'200
9710 - Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	--	--	--	1'200	--	1'200

8.2 Gestufter Erfolgsausweis

Gestufter Erfolgsausweis (in Tausend CHF)

	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024
Betrieblicher Aufwand	9'433	9'640	9'677
30 - Personalaufwand	3'236	3'156	3'208
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'059	2'061	1'908
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	300	286	319
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	3	--	--
36 - Transferaufwand	3'835	4'137	4'242
Betrieblicher Ertrag	9'789	9'610	9'945
40 - Fiskalertrag	7'385	7'084	7'526
42 - Entgelte	1'512	1'477	1'394
43 - Verschiedene Erträge	0	--	--
46 - Transferertrag	891	1'050	1'025
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	356	-29	268
34 - Finanzaufwand	76	94	130
44 - Finanzertrag	191	212	213
Ergebnis aus Finanzierung	115	118	83
Operatives Ergebnis	470	89	351
48 - Ausserordentlicher Ertrag	19	19	19
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	-43	91	223
Ausserordentliches Ergebnis und Reserveveränderung	-24	110	242
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	447	199	593

8.3 Investitionsplanung

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024
5 - Investitionsausgaben	1'445	1'972	2'135
50 - Sachanlagen	1'111	1'747	2'005
501 - Strassen / Verkehrswege	449	724	380
502 - Wasserbau	--	--	225
503 - Übriger Tiefbau	493	773	915
504 - Hochbauten	116	250	485
509 - Übrige Sachanlagen	53	--	--
56 - Eigene Investitionsbeiträge	210	65	130

	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024
561 - Kantone und Konkordate	210	--	130
562 - Eigene Investitionsbeiträge - Gemeinden und Gemeindezweckverbände	--	65	--
59 - Übertrag an Bilanz	123	160	--
590 - Passivierungen	123	160	--
6 - Investitionseinnahmen	123	160	--
61 - Rückerstattungen	110	160	--
613 - Tiefbau	110	160	--
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	13	--	--
631 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung - Kantone und Konkordate	13	--	--
Nettoinvestitionen	1'198	1'652	2'135

Investitionstabelle (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Gesamthaushalt	-1'198	-1'652	-2'135	-2'363	-2'004	-1'342
<i>0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG</i>	-116	--	-235	-225	-250	-220
<i>02 - Allgemeine Dienste</i>	-116	--	-235	-225	-250	-220
<i>029 - Übrige Verwaltungsliegenschaften</i>	-116	--	-235	-225	-250	-220
INV00001 - Gemeindezentrum Dachsanierung / PV-Anlage	-80	--	--	--	--	--
INV00098 - Gemeindezentrum Sanierung Bühne	-36	--	--	--	--	--
INV00127 - Gemeindezentrum Brandschutz	--	--	-165	-200	-150	-220
INV00129 - Gemeindezentrum; Vorplatz Planung und Gestaltung	--	--	-20	-25	-100	--
INV00134 - Kirche; Zugang behindertengerecht	--	--	-50	--	--	--
1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	--	-65	--	--	--	--
<i>15 - Feuerwehr</i>	--	-65	--	--	--	--
<i>150 - Feuerwehr</i>	--	-65	--	--	--	--
INV00110 - Feuerwehr Neuer Schlauchausleger	--	-65	--	--	--	--
2 - BILDUNG	--	-250	-250	-240	-60	--
<i>21 - Obligatorische Schule</i>	--	-250	-250	-240	-60	--
<i>217 - Schulliegenschaften</i>	--	-250	-250	-240	-60	--
INV00120 - Schulhaus Ausbau Dachsanierung	--	-250	-250	--	--	--
INV00128 - Renovation der Schulzimmer	--	--	--	-140	--	--
INV00130 - Turnhalle Schule; Ersatz Fenster	--	--	--	-100	--	--
INV00131 - Turnhalle Schule; Ersatz Beleuchtung	--	--	--	--	-60	--
6 - VERKEHR	-712	-724	-510	-845	-1'101	-802

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
61 - Strassenverkehr	-712	-724	-510	-845	-1'101	-802
613 - Kantonsstrassen	-316	-524	-230	-360	-616	-225
INV00043 - Staatsstrasse 2. Etappe Zittäfel - Alte Landstrasse, Oberstrasse Ausbau Einlenker Wendeplatz	-130	-354	-100	-210	-216	-25
INV00070 - neue Brücke bei Zweibrücken	--	--	--	--	--	-200
INV00082 - Staatsstrasse Tannenweidli-Kaien (Wald/Rehetobel)	-80	--	-130	--	--	--
INV00092 - Umbau Haltestellen behindertengerecht	-106	-170	--	--	--	--
INV00123 - Umbau Haltestellen behindertengerecht Sonder	--	--	--	-150	--	--
INV00124 - Umbau Haltestellen behindertengerecht Dorf	--	--	--	--	-400	--
615 - Gemeindestrassen	-396	-200	-280	-485	-485	-577
INV00011 - Säholzstrasse Sanierung bei Kreuzwegkurve	-3	--	--	--	--	--
INV00017 - Bürgerheimstrasse Sanierung	--	--	--	--	--	-170
INV00019 - Gartenstrasse	--	--	--	--	--	-90
INV00020 - Bergstrasse Sanierung	--	-160	-60	--	-200	--
INV00026 - Klingenbuech Strasse	--	--	--	--	--	-50
INV00043 - Staatsstrasse 2. Etappe Zittäfel - Alte Landstrasse, Oberstrasse Ausbau Einlenker Wendeplatz	--	--	--	-285	-285	-267
INV00077 - Notstrasse Nord-Berg	-59	--	--	--	--	--
INV00089 - Säholzstrasse Sanierung bei Kreuzwegkurve, GEP 7.1.A, GWP 72	--	-40	-200	--	--	--
INV00091 - Isuzu (Ersatz Toyota)	-53	--	--	--	--	--
INV00097 - Alte Landstrasse: Stützmauer	-280	--	--	--	--	--
INV00125 - Holderenstrasse 1 bis 16, GWP	--	--	-20	-200	--	--
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-370	-613	-1'140	-1'053	-593	-320
71 - Wasserversorgung	-405	-293	-575	-713	-553	-320
710 - Wasserversorgung	-405	-293	-575	-713	-553	-320
INV00034 - GWP 2.012 Reservoir Ob dem Holz - Kindergarten	-314	--	--	--	--	--
INV00039 - GWP 2.02 Hüseren ab Hydrant 90 - Bergstrasse	--	-45	--	--	--	--
INV00043 - Staatsstrasse 2. Etappe Zittäfel - Alte Landstrasse, Oberstrasse Ausbau Einlenker Wendeplatz	-8	-128	--	-128	-128	--
INV00060 - GWP 76 Sanierungen der Quelfassungen	--	--	--	--	-175	--
INV00075 - GWP 63 Musterplatz - Abzweiger Klingenbuech	--	--	--	--	--	-20
INV00086 - Wasserleitung Robach	1	--	--	--	--	--
INV00089 - Säholzstrasse Sanierung bei Kreuzwegkurve, GEP 7.1.A, GWP 72	--	--	-90	--	--	--
INV00094 - GWP 77 Werkleitungssanierung Robach	-24	--	--	--	--	--

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
INV00095 - GWP 79/GEP 33 Werkleitungssanierung unterer Michlenberg	4	--	--	--	--	--
INV00101 - Wasserleitungersatz Lochersebni	13	--	--	--	--	--
INV00105 - GWP 2.43 St. Gallerstrasse 15 - 19	-71	--	--	--	--	--
INV00114 - GWP Scheidweg-Gigeren	-3	-10	-485	--	--	--
INV00115 - GWP Scheidweg-Langenegg Hochpunkt	-3	-10	--	-400	--	--
INV00116 - Scheidweg-Grub AR	--	-10	--	--	--	--
INV00117 - GWP Bergstrasse Hydrant 225-206 (Kloster)	-1	-90	--	--	--	--
INV00123 - Umbau Haltestellen behindertengerecht Sonder	--	--	--	-60	--	--
INV00125 - Holderenstrasse 1 bis 16, GWP	--	--	--	-100	--	--
INV00126 - GWP 2.32 Michlenberg bis Druckbrecher Zelg	--	--	--	-25	-250	--
INV00132 - GWP 2.37 Holderenstrasse - Sägholz	--	--	--	--	--	-300
<i>72 - Abwasserbeseitigung</i>	35	-320	-280	-280	--	--
<i>720 - Abwasserbeseitigung</i>	35	-320	-280	-280	--	--
INV00066 - GEP 64 Bachoffenlegung Bueschwendibach, Meteorikanalanpassung	-2	--	-110	--	--	--
INV00089 - Sägholzstrasse Sanierung bei Kreuzwegkurve, GEP 7.1.A, GWP 72	--	--	-90	--	--	--
INV00109 - GEP Ersatz ARA Habset	36	-260	--	--	--	--
INV00112 - GEP 19 Ausbau Trennsystem im System C (ROM)	--	-60	-60	--	--	--
INV00113 - GEP Traktorenmuseum bis Bauamt Wisli Kanalneubau	--	--	-20	-280	--	--
<i>73 - Abfallwirtschaft</i>	--	--	-60	-60	-40	--
<i>730 - Abfallwirtschaft</i>	--	--	-60	-60	-40	--
INV00121 - Halbunterflurbehälter	--	--	-60	-60	-40	--
<i>74 - Verbauungen</i>	--	--	-225	--	--	--
<i>741 - Gewässerverbauungen</i>	--	--	-225	--	--	--
INV00066 - GEP 64 Bachoffenlegung Bueschwendibach, Meteorikanalanpassung	--	--	-225	--	--	--

8.4 Finanzplanung 2025 - 2027

Aufwand

	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
3 - Aufwand	9'954'223	9'962'166	10'232'666	10'367'166
30 - Personalaufwand	3'208'325	3'294'431	3'365'431	3'456'631
300 - Behörden, Kommissionen und Richter	180'850	181'000	173'000	173'000
301 - Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'148'909	1'171'800	1'195'200	1'219'100
302 - Löhne der Lehrpersonen	1'327'000	1'380'000	1'435'200	1'492'600
303 - Temporäre Arbeitskräfte	66'840	68'200	69'600	71'000
305 - Arbeitgeberbeiträge	439'276	447'931	456'431	464'931
309 - Übriger Personalaufwand	45'450	45'500	36'000	36'000
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'907'900	1'720'500	1'653'900	1'675'100
310 - Material und Warenaufwand	111'310	112'500	113'600	114'700
311 - Nicht aktivierbare Anlagen	106'670	75'600	76'300	77'000
312 - Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	179'200	181'200	183'000	184'800
313 - Dienstleistungen und Honorare	556'900	568'900	491'500	501'700
314 - Baulicher und betrieblicher Unterhalt	726'800	552'900	558'400	564'100
315 - Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	76'900	77'800	78'400	79'000
316 - Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	19'200	19'200	19'200	19'200
317 - Spesenentschädigung	79'920	80'800	81'400	82'000
318 - Wertberichtigungen auf Forderungen	50'000	50'600	51'100	51'600
319 - Verschiedener Betriebsaufwand	1'000	1'000	1'000	1'000
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	319'064	367'100	391'900	417'900
330 - Sachanlagen VV	319'064	367'100	391'900	417'900
34 - Finanzaufwand	130'100	121'000	121'600	122'200
340 - Zinsaufwand	88'100	88'500	88'800	89'100
343 - Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	42'000	32'500	32'800	33'100
36 - Transferaufwand	4'241'634	4'311'935	4'552'635	4'548'135
361 - Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	1'332'800	1'379'300	1'611'900	1'588'600
362 - Finanz- und Lastenausgleich	70'000	70'000	70'000	70'000
363 - Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	2'726'434	2'742'235	2'745'135	2'753'935
366 - Abschreibungen Investitionsbeiträge	112'400	120'400	125'600	135'600
39 - Interne Verrechnungen	147'200	147'200	147'200	147'200
391 - Dienstleistungen	89'000	89'000	89'000	89'000
394 - kalk. Zinsen und Finanzaufwand	50'200	50'200	50'200	50'200
399 - Übrige interne Verrechnungen	8'000	8'000	8'000	8'000

Ertrag

	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
4 - Ertrag	10'546'938	10'725'900	10'905'500	11'093'600
40 - Fiskalertrag	7'526'000	7'717'500	7'872'000	8'043'100
400 - Direkte Steuern natürliche Personen	6'238'000	6'422'400	6'569'600	6'733'200
401 - Direkte Steuern juristische Personen	237'000	244'100	251'400	258'900
402 - übrige Direkte Steuern	1'043'000	1'043'000	1'043'000	1'043'000
403 - Besitz und Aufwandsteuern	8'000	8'000	8'000	8'000
42 - Entgelte	1'393'750	1'397'300	1'394'700	1'398'100
420 - Ersatzabgaben	104'800	104'800	104'800	104'800
421 - Gebühren von Amtshandlungen	190'200	190'200	190'200	190'200
424 - Benützungsgebühren und Dienstleistungen	589'000	589'300	589'500	589'700
425 - Erlös aus Verkäufen	480'700	480'700	480'700	480'700
426 - Rückerstattungen	28'800	32'000	29'200	32'400
429 - Übrige Entgelte	250	300	300	300
44 - Finanzertrag	212'900	212'900	212'900	212'900
440 - Zinsertrag	1'100	1'100	1'100	1'100
443 - Liegenschaftenertrag FV	137'800	137'800	137'800	137'800
447 - Liegenschaftenertrag VV	74'000	74'000	74'000	74'000
46 - Transferertrag	1'025'409	1'010'100	1'025'600	1'026'300
461 - Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	150'109	133'300	136'400	139'500
462 - Finanz- und Lastenausgleich	8'000	--	--	--
463 - Beträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	866'100	875'600	888'000	885'600
469 - Verschiedener Transferertrag	1'200	1'200	1'200	1'200
48 - Ausserordentlicher Ertrag	19'000	19'000	19'000	19'000
489 - Entnahmen aus dem Eigenkapital	19'000	19'000	19'000	19'000
49 - Interne Verrechnungen	147'200	147'200	147'200	147'200
491 - Dienstleistungen	89'000	89'000	89'000	89'000
494 - kalk. Zinsen und Finanzaufwand	50'200	50'200	50'200	50'200
499 - Übrige interne Verrechnungen	8'000	8'000	8'000	8'000
9 - Abschluss / Bilanzübernahme	222'679	221'900	234'100	247'000
90 - Abschluss Erfolgsrechnung	222'679	221'900	234'100	247'000
901 - Spezialfinanzierungen und Fonds	222'679	221'900	234'100	247'000
Nettoergebnis	371'036	541'834	438'734	479'434

